

Bericht

des Schulausschusses

zum Thema

**Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den
Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung**

**(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung Hamburgischen
Bürgerschaft)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schrifführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Der Schulausschuss beschloss auf Antrag der Abgeordneten der GRÜNEN in seiner Sitzung am 2. Juni 2015 einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung“ zu befassen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 7. Juli 2015 abschließend mit dem Thema.

II. Beratungsinhalt

Vorsitzende: Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt 2: „Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung“. Das ist eine Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Das haben wir in der letzten Ausschusssitzung so beschlossen.

Ich frage vorab, ob es hierzu gewünscht ist, ein Wortprotokoll zu erstellen.

(Abg. Karin Prien: Bitte.)

Also es soll ein Wortprotokoll erstellt werden, Frau Haßler. Gut. Prima. So, sind alle an ihren Plätzen, alle haben etwas zu trinken und ich übergebe hier zunächst das Wort an Herrn Senator Rabe.

Senator Rabe: Ja, vielen Dank Frau von Berg, sehr verehrte Abgeordnete. In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, dass wir den sonderpädagogischen Förderbedarf und damit die Inklusion an den Schulen weiter entsprechend unterstützen wollen. Wir haben dazu bereits vorliegen ein Konzept, das darauf basiert, die bisherigen unterschiedlichen Förderwege, die Integrationsklassen, die integrativen Regelklassen, die entsprechende Idee der integrativen Förderzentren und als vierter Weg die sogenannte Paragraf-12-Förderung. Das sind vier Wege, die in der Vergangenheit jeweils in bestimmten Geschichtsepochen, darf ich einmal sagen, im Hamburger Schulsystem eingeführt worden sind und alle parallel existieren, dass wir diese

verschiedenen Förderformen ablösen durch ein neues Fördersystem für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir haben in dem Zusammenhang bei den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen festgelegt, dass solche Schülerinnen und Schüler individuell eine bestimmte zusätzliche Personalressource auslösen. Eine Schule, die Kinder mit Behinderungen hat, bekommt für diese Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu dem, was man sowieso bekommt, um einen Schüler zu unterrichten, noch extra Förderstunden, um diese Schüler gezielt zu fördern. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den drei Bereichen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung. Hier haben wir zugesichert, dass wir in diesem Förderbereich eine zusätzliche Unterstützung auf den Weg bringen wollen. Hier muss man wissen, dass wir zurzeit noch integrative Regelklassen und Integrationsklassen und die alte Paragraf-12-Förderung existent haben im Hamburger Schulsystem, weil Neuerungen in der Regel eingeführt werden bei den neu beginnenden Klassen. Das sind die Klassenstufen 1 und 5.

Die Inklusion begann im Schuljahr 2010. Heute haben wir, weil das dann langsam durchwächst, inklusiv beschult die Klassen Vorschule sowie 1 bis 4 sowie 5 bis 9. In Klasse 10, das ist noch vor dem Schuljahr 2010, sind die Schülerinnen und Schüler noch ins Schulsystem eingetreten, gibt es noch keine Inklusion.

Das neue Fördersystem ist eingeführt worden mit dem Schuljahr 2012. Und damit sind dort zurzeit mit dem neuen Fördersystem verbunden die Schulklassen Vorschule sowie 1 bis 3 und die Schulklassen 5 bis 7. Im nächsten Jahr hätten wir Vorschule sowie die Klassen 1 bis 8, so rückt das Jahr für Jahr hoch, sodass wir zurzeit das neue Fördersystem bereits eingeführt haben, aber es in den hohen oder älteren Jahrgangsstufen noch die verbliebenen älteren Fördersysteme gibt.

Das neue Fördersystem ist großzügiger angelegt als die älteren Fördersysteme und führt dazu, dass perspektivisch das eine zwar ausläuft, aber das andere von unten durchwächst und wir dann 685 Lehrerstellen rund – da sind minimale Differenzen statistisch nicht genau vorhersehbar – haben werden an den Grund- und Stadtteilschulen, die dafür da sind, lediglich zusätzliche Förderung für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung sicherzustellen. Diese 685 Lehrerstellen sind zurzeit noch nicht im Hamburger Schulsystem verankert, zurzeit sind es so rund 550,560, das müssten wir allerdings dann noch einmal ganz genau nachprüfen, aber wenn das 2012 gestartete System durchgewachsen ist, kommen wir auf 685 Lehrerstellen.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch einmal ausbauen wollen. Hintergrund dafür sind die von mir vorhin schon auf die Frage von Frau Boeddinghaus angesprochenen Entwicklungen. Wir hatten zu Beginn der Inklusion im Schuljahr 2012, als die Drucksache startete, eine sehr genaue Analyse gemacht und genau nachgesehen, wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind denn eigentlich damals im Hamburger Schulsystem gefördert gewesen. Es waren rund 5.700 Schülerinnen und Schüler. Die meisten davon an den Sonderschulen, weniger dagegen in den allgemeinen Schulen, sehr viele übrigens in den sogenannten integrativen Regelklassen. Diese 5.700 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren die Basis unserer damaligen Abschätzung.

Seit Beginn der Inklusion werden allerdings sehr, sehr viele Schülerinnen und Schüler als förderbedürftig genannt, die früher nicht genannt worden sind, sodass sich die heutige Zahl von 5.700 auf 8.000 und wenige Schülerinnen und Schüler erhöht hat. Dieser Effekt ist keine Hamburgensie, sondern er tritt häufig auf dann, wenn Inklusion beginnt. Der Grund dafür ist, dass in einem Schulsystem, in dem der sonderpädagogische Förderbedarf eine Abschulung aus den Regelschulen automatisch nach sich zieht, Lehrerinnen und Lehrer damit sehr vorsichtig sind. Viele Lehrerinnen und Lehrer sagen, wenn ich dieses ... wenn ich ein Kind entsprechend diagnostiziere, dann muss es meine Schule verlassen, es wird auf die Sonderschule abgeschult, das halte ich nicht für vernünftig, und sind deshalb im exklusiven Schulsystem sehr zögerlich mit dieser Einstufung. In dem Moment, wo mit einer solchen Diagnose keine Abschulung verbunden ist, wird diese Diagnose wesentlich häufiger gestellt. Manchmal auch zu häufig. Wir haben da auch eine Reihe von unklaren Diagnosen und Diagnoseunsi-

cherheiten, aber dieses Phänomen ist allgemein zu beobachten. Es handelt sich also um Schülerinnen und Schüler die eigentlich schon immer im allgemeinen Schulsystem zur Schule gingen, dort aber in der Vergangenheit manchmal aus Unkenntnis, manchmal aus pädagogischer Absicht, nicht als sonderpädagogisch förderbedürftig eingestuft worden sind und auch in der Vergangenheit niemals extra gefördert worden sind.

Wir müssen anerkennen, dass im Hamburger Schulsystem diese Zahl gewachsen ist und es ist die Frage, wie man sich da gegenüber verhält. Man könnte jetzt sich zurücklehnen und sagen, na ja, diese Schülerinnen und Schüler sind aber in der Vergangenheit auch immer da gewesen und wurden nie gefördert, wir möchten aber ganz im Gegenteil gerne, dass wir auch diese Schülerinnen und Schüler entsprechend fördern. Und deswegen haben wir vor, die Zahl der Lehrerstellen für die Förderung weiter auszubauen. Von den 685, die im Moment die Zielzahl waren aufgrund der alten Regelungen, möchten wir 120 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer dazugeben, dann kommen wir auf 805 insgesamt. Die zusätzlichen 120 Lehrerinnen und Lehrer möchten wir auf die beiden Schulformen Stadtteilschule und Grundschule konzentrieren dergestalt, dass wir 75 Lehrerinnen und Lehrer an die Stadtteilschulen und 25 Lehrerinnen und Lehrer den Grundschulen zuteilen.

Darüber hinaus wollen wir einem Rat der Wissenschaftler folgen, insbesondere der Wissenschaftler Schuck und Rauer, die schon einmal im Auftrag der Schulbehörde die Entwicklung analysiert haben und eine sogenannte Feuerwehrreserve bilden, die dazu geeignet ist, in besonderen Fällen von der Schulbehörde, um einzelne Problembereiche zu entspannen, vergeben wird, aber dann auch nur temporär vergeben wird.

Diese zusätzliche Förderung soll aufwachsend sein. Wie schon die bisherige Förderung soll sie beginnen in den Schulklassen Vorschule, erste Klasse und fünfte Klasse, das ist da, wo jetzt Schule für Kinder neu beginnt, also die Klassen 0, 1 und 5. Und das bedeutet, dass das jetzt über Jahre langsam aufwachsend auf die 120 Stellen hochwachsen würde. Beginnend in diesem Schuljahr eben in den Klassen 0, 1 und 5, nach unseren Berechnungen in diesem Schuljahr rund 30 zusätzliche Lehrerstellen, die mit dem kommenden Schuljahr 2015/16 an die Schulen gegeben werden.

Wir wollen das gleichzeitig verbinden mit einer Modifikation der entsprechenden Zuteilung. An den Grundschulen gibt es eine sogenannte systemische Ressource, die sich daran orientiert, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundschule insgesamt hat. Dabei ist nicht wichtig, ob das einzelne Kind sonderpädagogischen Förderbedarf LSE hat, sondern maßgeblich für die Zuteilung ist, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt an der Grundschule sind, alle Schüler, und in welcher sozialen Lage die Stadtteile beziehungsweise die Elternhäuser dieser Schulen sind. Das hat bei den Grundschulen einen wichtigen Effekt, denn gerade in den sehr kleinen oder in den jungen Altersstufen, ist sonderpädagogischer Förderbedarf in diesen drei Bereichen LSE kaum sicher zu diagnostizieren und kaum fest zu unterscheiden von wachstumsbedingten Verzögerungen oder Entwicklungsschüben. Das ist auch in anderen Bundesländern deshalb nicht unüblich. So ist zum Beispiel in Schleswig-Holstein ein ähnliches System etabliert worden, deshalb, weil dort erst die eigentliche Diagnose ab Klasse 3 eingeführt ist. Das gilt auch für andere Bundesländer, weil man sagt, bei den kleinen Kindern ist eine zielsichere Diagnose schwierig. Dieses System ist unserer Meinung nach bei den Grundschulen sehr vernünftig, weil es auch Schülerzahlen gibt, die immer wieder aus demselben Gebiet, aus demselben sozialen Kontext kommen, sie ist im Schulausschuss damals von Wissenschaftlern einhellig empfohlen worden und soll für unsere Zuteilung Grundlage bleiben. Sie wird aber entsprechend erhöht, prozentual werden die Werte angepasst, um die zusätzlichen 25 Stellen an die Schulen zu geben.

Bei den Stadtteilschulen möchten wir ein neues Zuteilungssystem einrichten. Das hat vor allem folgenden Grund. Wir haben an den Stadtteilschulen eigentlich auch die Möglichkeit, aufgrund der sozialen Lage der Schülerschaft abzuschätzen, wie viele Schülerinnen und Schüler dort Förderbedarf haben. Es korreliert nämlich die soziale Lage, der Bildungshintergrund der Elternhäuser sehr stark mit der Anzahl von Schülern mit Förderbedarf LSE.

Bei den Stadtteilschulen zeigte sich aber schon sehr frühzeitig, dass wir dann in einigen Stadtteilen so viele Kinder mit LSE-Förderbedarf in einer Klasse haben, dass ein entsprechend vernünftiger Unterricht nur schwer möglich ist. Und deswegen haben wir auch auf Wunsch der Schulen eine nachträgliche Umverteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht. Dergestalt, dass wir an Schulen, wo besonders viele Schülerinnen und Schüler LSE-Förderbedarf hatten, diese Schüler gebeten haben – und das waren häufig sogar einfache Gespräche –, an eine benachbarte Schule zu gehen, wo es weniger Schüler mit LSE-Förderbedarf gab. Dadurch haben wir aber eigentlich die Korrelation zwischen der sozialen Lage der Schülerschaft und der Zahl der LSE-Schüler ein Stück weit auch aus pädagogischen Gründen ausgehebelt. Wir haben plötzlich an Schulen mit einer durchaus erwartbar hohen Zahl von LSE-Schülern, diese Schüler weggegeben an wiederum andere Schulen, die eigentlich von ihrer Ressource her als weniger empfindlich eingestuft worden waren und weniger Ressource hatten. Diese Umverteilung von Schülerinnen und Schülern hat sich aber auch aus unserer Sicht bewährt, weil sie verhindert, dass wir an einzelnen Standorten und einzelnen Schulen eine große Zusammenballung von Schülerinnen und Schülern haben, die dann kaum noch einen effizienten Unterricht ermöglichen. Das bedeutet aber umgekehrt, dass wir jetzt dann auch gerechter in der Personalversorgung werden müssen und genauer hingucken, wo nun wie viele LSE-Schülerinnen und -Schüler sind. Und in diesem Zusammenhang haben wir schon im letzten Jahr begonnen, ein neues Diagnoseverfahren einzuführen, das ja auch ursprünglich der Anlass war für Nachfragen. Ein Diagnoseverfahren, das sicherstellen soll, dass wir hamburgweit, egal ob es sich um Altona, Rahlstedt, Bergedorf oder Harburg handelt, nach gleichen Maßstäben eine Diagnose über den LSE-Förderbedarf stellen. Dieses Diagnoseverfahren hat sich unserer Meinung nach bewährt und damit haben wir eigentlich das Instrumentarium geschaffen, um zukünftig zu sagen, für Klasse 5 der Stadtteilschulen soll es künftig zusätzliches Personal für die Förderung im Bereich Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung nicht mehr pauschal nach der Zahl der Gesamtschüler und ihrer sozialen Lage geben, sondern nach der exakt festgestellten Zahl von Schülerinnen und Schülern mit LSE-Förderbedarf.

Dazu wollen wir das Diagnostikverfahren, das wir eingeführt haben, entsprechend beibehalten und das bedeutet konkret, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule kurz vor ihrem Wechsel in die weiterführende Schule dann entsprechend diagnostiziert werden, wenn die Grundschule der Meinung ist, hier liegt sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Das ist in der Regel im zweiten Halbjahr der dritten Klasse oder Anfang der vierten Klasse. Das liegt daran, dass dann schon die Anmeldung an den weiterführenden Schulen erfolgt. Das heißt, die werden also künftig vor diesem Übergang diagnostiziert.

Und damit haben wir eine sehr klare Zahl. Diese Zahl von Schülerinnen und Schülern gilt es zu verfolgen, wo sie dann an den einzelnen Schulen sind, und die einzelnen Schulen bekommen nach dieser Zahl das entsprechende Personal als zusätzliche Ressource zugeteilt.

Wir haben uns auch angeguckt, wie die bisherige Zuteilung erfolgte und mussten feststellen, die bisherige Zuteilung basierte auf der gesamten Schülerzahl. Die ist bei den Stadtteilschulen anders als bei den Grundschulen nicht kontinuierlich gleich. In der Grundschule ist es so, wer in die erste Klasse eingeschult wird, ist in der Regel auch noch in der vierten Klasse da. Bei den Stadtteilschulen kommen dagegen unterwegs beim Aufstieg in die höheren Klassenstufen immer wieder Rückläufer aus dem Gymnasium dazu. Deswegen starten die Stadtteilschulen mit relativ wenig Schülern, beim letzten Mal lagen wir, glaube ich, bei 5.500 bis 6.000 Anmeldungen und sind dann aber am Ende in Klasse 10 mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler höher. Das bedeutete für das alte System, dass gerade bei den empfindlichen Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl geringer war und damit auch die zusätzliche Ressource für die LSE-Förderung gering war, während Sie hinten in Klasse 10 aufgrund der höheren Schülerzahl sehr hoch war. Wir möchten auch das korrigieren, weil wir fest davon überzeugt sind und weil es auch logisch ist, dass die Zahl der förderbedürftigen Schüler gleich bleibt. Sie sind schon in Klasse 5 dort. Und die, die aus dem Gymnasium dazukommen, sind in der Regel nicht sonderpädagogisch förderbedürftig, das heißt nicht, dass sie in jeder Hinsicht keine pädagogische Betreuung bräuchten, aber die

sonderpädagogische Betreuung brauchen sie nun weiß Gott nicht. Deswegen möchten wir in Zukunft jeder Klassenstufe gleich viele Lehrerinnen und Lehrer zuteilen und sorgen durch diesen Doppelleffekt dafür, dass das Zuteilungssystem erstens passgenauer und gerechter ist in Bezug auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler und zweitens, dass insbesondere die – darf ich sagen – empfindlichen Eingangsklassen, wo es darum geht, die neuen Schülerinnen und Schüler zu einer Klassengemeinschaft zu formen, im Verhältnis zu der alten Form der Ausstattung deutlich besser ausgestattet sind. Nicht nur besser, weil es mehr Stellen gibt, sondern weil wir sozusagen auch hier eine Gleichheit zwischen den Klassenstufen erzeugen.

Das sind die Veränderungen, die wir auf den Weg bringen wollen und wir sind fest davon überzeugt, dass Sie als Baustein eines Gesamtkonzeptes die Inklusion weiter stärken wollen. Wir sagen Ihnen aber auch sehr entschieden, Personal ist in diesem Bereich längst nicht alles, es geht aus unserer Sicht auch darum, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer noch einmal in Bezug auf die Schulung intensiver ansprechen wollen. Wir hatten schon mit der letzten Drucksache viele Schulungsmaßnahmen verbunden, die allerdings nicht in der Intensität abgerufen worden sind, wie wir es ursprünglich erwartet hatten. Wir hatten auch andere Maßnahmen gestartet, die durchaus lebhafter hätten wahrgenommen werden können. So hatten wir beispielsweise Patenschaften oder Hospitationsmöglichkeiten eröffnet zwischen erfahrenen Schulen und jenen, die noch erst Erfahrungen sammeln. Wir haben das sogar mit Ressourcen hinterlegt. All diese Dinge müssen unserer Meinung nach noch einmal intensiviert werden, deswegen wollen wir ein entsprechendes Fortbildungsprogramm auf den Weg bringen und dabei auch für eine – wie soll ich mal sagen – verbindlichere Teilnahme sorgen. Das ist der weitere Baustein. Und der dritte Baustein: Wir stellen fest, dass gerade die Inklusion auch häufig eine Frage ist von Schulalltag, von Organisation, von Schulleben in der einzelnen Schule. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Instrument der Schulinspektion. Die Schulinspektion, die allerdings in einem sehr weit gefassten Zyklus sehr viele Bereiche des schulischen Lebens genauer inspiziert. Aber nach diesem Vorbild, ohne dass es eine Inspektion im eigentlichen Sinne ist, möchten wir ein Beratungsteam auf den Weg bringen, das die inklusiv arbeitenden Schulen direkt vor Ort besucht, sich dort mit den Schulleitungsgremien und den Kollegien in einen Diskussionsprozess begibt, um die Stärken und Schwächen, die Handlungsbedarfe genau zu identifizieren. Dazu haben wir ein solches Expertenteam zusammengestellt. Es soll bestehen aus Schulräten, also Schulaufsichten, sowie erfahrenen Schulleitern sowie Praktikern aus Behörde und Schule und wir sind schon dabei und haben die ersten Schulen besucht und sind dabei, diese Pilotphase entsprechend auszuwerten.

Diese drei Bestandteile – mehr Personal, klarere Fortbildungsangebote und zusätzlich ein Schulbesuch mit Beratung – soll die Inklusion an dieser Stelle stärken, die insgesamt, so meine ich, in Hamburg, wenn wir uns die Berichte vieler Bundesländer angucken, nach drei Jahren auf einem guten Weg ist. Dass das ein schwieriger und langer Weg ist, das war allen bekannt. Alle haben darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen zehnjährigen Prozess handelt. Wir sind jetzt genau in der Mitte angekommen und ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesen Maßnahmen die zweite Hälfte dieses Weges gut zurücklegen werden.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Senator. Ich habe jetzt auf der Redeliste Frau von Treuenfels und Frau Prien. Gibt es noch weiteren Redebedarf? Frau Boeddinghaus zunächst? Gut. Dann Frau von Treuenfels.

Abg. Anna von Treuenfels: Ja, vielen Dank. Also, ich stelle erstmal fest, dass sich da zumindest etwas in die richtige Richtung bewegt, insbesondere das Diagnoseverfahren, was wir ja schon seit Langem fordern, finde ich ausgesprochen gut, dass das jetzt eingeführt wird. Meine Frage dahin konkret ist allerdings ... ich habe zwei Fragen, die ich jetzt einmal stellen möchte, nachher kommen noch mehr. Das Diagnoseverfahren, das haben Sie jetzt so unterstrichen, um festzustellen, wer sozusagen LSE-Bedarf hat. Können Sie noch einmal bitte genau erläutern, wer da kommt. Sind das dann Lehrer, die da ausgebildet sind oder sind das ... ? Wer kommt da an die Schulen, ist es ein externes Diagnoseverfahren, wird dann festgelegt, dieser Schüler hat den Förderbedarf oder wollen Sie eigentlich nur feststellen, wer hat LSE-Bedarf? Die durchlaufen einmal so eine Gesamtdiagnose und dann wissen wie viele sind, um sie

zu quantifizieren, oder ist es so, dass es wirklich so ist, dass eine externe Diagnose feststellt an dem Schüler direkt sozusagen, der hat den und den Förderbedarf und das und das müssen wir für den tun? Das ist meine erste Frage. Ja, die zweite kommt gleich.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Vielen Dank, ich würde Frau Dr. Ehlers bitten, einmal den Ablauf und die Schüler, die da getestet werden, kurz darzustellen.

Frau Dr. Ehlers: Ja, vielen Dank. Wir haben ein zweistufiges Diagnoseverfahren entwickelt mit dem Ziel, möglichst Standards zu sichern, damit Schülerinnen und Schüler, gleichgültig in welchem Quartier sie leben und wohnen, nach den gleichen Maßstäben betrachtet werden, und dieses Verfahren lebt eben von diesen zwei Stufen. Die erste Stufe nennen wir Klärungsverfahren und das findet in der allgemeinen Schule statt. Da geht es überhaupt noch nicht um sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern da geht es darum, dass man von der Vorschulklasse an, praktisch von der viereinhalbjährigen Untersuchung an, begleitend prozessdiagnostisch tätig werden kann und das machen die Klassenlehrkräfte, alle Lehrkräfte, die mit dem Kind arbeiten. Dazu wird aber auch einbezogen, was an außerschulischer Unterstützung stattfindet, dazu wird auch einbezogen, was zum Beispiel im Ganztage oder in Therapien stattfindet. Und diese diagnostischen Erkenntnisse werden zusammengetragen, um festzustellen, welche Unterstützungsform diesem Kind am besten dienen kann. Das können alle ... ganz unterschiedliche Unterstützungsformen sein, von Sprachförderung über Lernförderung, therapeutischer Unterstützung, Schule/Jugendhilfe und so weiter. Und erst wenn diese Formen alle ausgeschöpft sind und klar wird, dass sich der Unterstützungsbedarf doch stärker manifestiert, wir der Frage näher getreten, ob es sich um einen sonderpädagogischen Förderbedarf handelt.

Und dann gehen wir in zwei Stufen vor. Einmal wenn das Kind sich am Übergangsbereich von Jahrgang 3 nach 4 befindet, dann geht das Klärungsverfahren über in die zweite Stufe am regionalen Bildungs- und Beratungszentrum und dort wird die vertiefte sonderpädagogische Diagnostik durchgeführt, um dann festzustellen, welchen Förderschwerpunkt dieses Kind hat, entweder Lernen oder Sprache oder emotional-soziale Entwicklung. Oder aber es muss eine weitere Diagnostik stattfinden, falls es sich um einen anderen Förderbedarf handelt. Und handelt es sich um L, S, oder E, dann gäbe es auch noch die Möglichkeit der Kombination zwischen zweien. Alles dieses wird dann festgestellt und auch per Bescheid sowohl der Schule als auch dem Elternhaus mitgeteilt.

Ansonsten, in den Jahrgängen außerhalb von 3, 4, kann dieses Klärungsverfahren genauso genutzt werden, um in den sonderpädagogischen diagnosegestützten Förderplan für das Kind zu münden, den die allgemeine Schule selbst erstellt. Und wenn ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Schule in privater Trägerschaft, ein Gymnasium oder aber die Bildungsabteilung eines regionalen Bildungs- und Beratungszentrums auf Wunsch der Eltern besuchen soll, dann findet in jedem Jahrgang dieses zweistufige Diagnostikverfahren statt.

Senator Rabe: Ich würde gerne noch ergänzen. Die zweite Stufe, die sichert unserer Meinung nach, dass wir landesweit ähnliche – zumindest – Maßstäbe ansetzen können. Die zweite Stufe sichert das aus deshalb, weil sie außerhalb der Vielfalt der allgemeinen Schule stattfindet an den wenigen regionalen Bildungs- und Beratungszentren und wir die Diagnostiker dort speziell geschult haben und auch entsprechende Bögen und Abläufe und Testverfahren sozusagen normiert haben, die dort angewendet werden müssen, damit wir hier sichergehen können, dass nach ähnlichen Maßstäben – wir reden hier über ein Feld, das wirklich schwierig ist und auch in der Diagnostik noch eine ganze Reihe von Fragen aufwirft – , aber damit nach ähnlichen Maßstäben hier gehandelt wird, daher die Fortbildung, daher die Konzentration auf die Experten des ReBBZ.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich mache den Vorschlag, dass wir zunächst zum Thema Diagnostik beraten, also alle Redebeiträge sich um dieses Thema ranken. Es kommen auch alle dran und ich bemühe mich darum, dass es ...

(Abg. Anna von Treuenfels: (...) danke (?).)

... nicht so ewig Wartezeiten gibt und so weiter.

(Abg. Anna von Treuenfels: (...)) die zweite möchte ich dann noch (?) (...)

Hast du noch eine Nachfrage zur Diagnostik?

(Abg. Anna von Treuenfels: (...)) nicht. Zu einem anderen Thema. An anderer Stelle.)

– Gut, dann schreibe ich dich gleich wieder drauf und dann übergebe ich jetzt an Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, vielen Dank. Und dann darfst du mich gerne auch schon wieder drauf schreiben für die weitere Runde.

Ich würde gerne noch mal zurückkommen auf das Diagnostikverfahren. Ich hatte verstanden, im vergangenen Jahr, dass quasi einmalig in Klasse 4, um sozusagen hinein-zukommen in das neue Diagnostikverfahren, alle Schülerinnen und Schüler – jetzt schon die Frage – mit Förderbedarf in Klasse 4 noch einmal erneut getestet werden. Ist richtig? Das ist ja auch passiert und abgeschlossen und aufgrund dessen ist dann mit den neuen Zahlen, auf deren Basis jetzt agiert wird, dann auch ermittelt worden. Habe ich verstanden. Da habe ich auch die Zweistufigkeit verstanden. Zunächst war das eine Anamnese, wenn man so will, die Fragebögen gibt es ja auch, die haben wir ja auch gesehen, in der Schule. Und dann wurde das, wenn Förderbedarf festgestellt wurde, dann an das ReBBZ weitergeleitet und dort wurde dann weiter diagnostiziert. So, das habe ich verstanden.

Jetzt, was ich noch nicht verstanden habe, wie das zukünftig läuft, also, vielleicht habe ich auch nicht richtig zugehört. Zukünftig, habe ich jetzt verstanden, wird in den Klassen 1 bis 3 prozessbegleitend dann diagnostiziert, wenn Eltern einen Antrag stellen, wenn Lehrerinnen einen ... wenn die Klassenlehrer einen entsprechenden Hinweis geben oder es für erforderlich halten ... Also, wie ist jetzt ... Wer entscheidet, wann ein Diagnoseverfahren überhaupt durchgeführt wird und können Eltern das auch beantragen? Und wann geht es sozusagen aus der ersten Stufe an der Schule in das ReBBZ in den Klassen Vorschule bis Klasse 3? Und wie läuft das Ganze dann wiederum in Klasse 3 und 4?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, ich würde das gerne noch einmal konkretisieren. Die allgemeinen Schulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gerade in den Bereichen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, brauchen dafür einen sogenannten Förderplan und diesen Förderplan erstellt die allgemeine Schule, die von diesen Schülern besucht wird. Die Erstellung eines solchen Förderplanes, dafür haben wir Hinweise und entsprechende, wie soll ich 'mal sagen, Handreichungen auf den Weg gebracht, die ist aber nicht in der Klarheit normiert, das will ich ganz offen sagen, wie dieses Verfahren, was wir Ihnen jetzt vorgestellt haben. Man kann überprüfen, ob das auch noch schärfer normiert werden soll. Wir können allerdings sagen, dass in diesen Bereichen, Jahrgang Vorschule, erste Klasse, zweite Klasse, sogar Anfang der dritten Klasse, es die Sache der Schule ist, das entsprechend richtige Verfahren zu wählen, um zu identifizieren, welche ihrer Schülerinnen und Schüler haben einen besonderen Förderbedarf.

Schwierig wird das bei dem Übergang in Klasse 5, weil wir in Zukunft daran auch die Personalzuweisung hängen wollen. Und deswegen müssen wir an dieser Stelle dann doch so genau werden, dass wir hamburgweit ähnliche Maßstäbe haben. Deswegen gilt hier, dass in diesem Verfahren, und nur punktuell bei diesem Übergang, die Schülerinnen und Schüler, die bisher Förderpläne hatten, von der Schule, wenn die Schule der Meinung ist, dass es einen gerechtfertigten, wie soll ich 'mal sagen, Verdacht gibt auf diesen Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf, dann muss die Schule nach unserem normierten Verfahren die erste Diagnose machen und in diese Diagnose fließen viele Erkenntnisse ein. Da fragen wir ab, gab es schon beim Übergang in der Kita irgendwelche Abmeldungen, gibt es ein besonderes Verhalten, gab es schon eine Zeugniskonferenz und was weiß ich alles, durchaus die gesamten Jahrgänge, die das Kind hinter sich hat, werden dort in diesem Vorklärungsbogen erfasst. Und wenn die

Schule dann nach Sichtung im Team der Lehrerkonferenz zu der Einschätzung kommt, dieser Förderbedarf, den wir diesem Kind bisher zugestanden haben, ist berechtigt, dann wird dieser Vorklärbogen weitergegeben an das ReBBZ, das dort wiederum nach einer zweiten und jetzt sehr konkreten Ablaufplanung eine entsprechende Diagnose vornimmt. Und zwar nicht übrigens am Schreibtisch, sondern die Mitarbeiter des ReBBZ haben ausdrücklich den Auftrag, an die allgemeine Schule hinzugehen, sich das Kind anzugucken, auch im Unterrichtszusammenhang anzugucken und erst danach eine entsprechende Diagnose zu machen.

Das Ziel ist zwar, die Förderbedürftigkeit LSE zu überprüfen, wir finden dabei aber alles Mögliche. Also, wir haben beim letzten Mal auch Kinder gefunden, die geistig behindert waren. Sozusagen da wurde es dann offensichtlich. Oder wir finden eine Reihe von Schülern, wo man sagt, ja, aber, das Kind lernt zwar langsam, aber das ist kein Sonderschüler im klassischen Sinne. Diese ganze Bandbreite haben wir. Aber dieses doppelte Verfahren mit einer Normierung in Bezug auf den ersten Schritt und einer Normierung in Bezug auf den zweiten Schritt ist ausdrücklich konzentriert nur auf diese Schülerinnen und Schüler des Übergangs. Dort allerdings sozusagen, der ganze Jahrgang potenziell kommt dabei in Frage, auch wenn wir nicht den ganzen Jahrgang testen können.

Aber umgekehrt ist dieses Verfahren extrem personalaufwendig. Wir haben in dem Zusammenhang auch durch Stellenumschichtung die ReBBZ noch einmal verstärkt um diese ... Der Besuch einer Schule und dann ... beim letzten Mal waren über 1.000 Kinder gemeldet worden, das muss ja alles sozusagen gewährleistet sein. Das ist etwas, was man nicht jedes Jahr machen kann und deswegen konzentrieren wir dieses zweistufige Verfahren nur auf diese Übergangsphase. Es bleibt dabei, dass die allgemeinen Schulen gehalten sind, zur Erstellung ihrer Förderpläne nach unseren Handreichungen eigene Untersuchungen jeweils anzustellen. Wir haben auch nicht vor, das Verfahren auf weitere Jahrgänge auszuweiten, weil wir, glaube ich, eine vernünftige Relation herstellen müssen zwischen Personalaufwand der Diagnose und Personalaufwand in Bezug auf die Unterrichtsverbesserungen und die Verstärkung für die Kinder. Und ich will jetzt nicht mein gesamtes Personal einsetzen, um jedes Jahr neue Diagnosen zu machen, sondern dann doch lieber hier sagen, jetzt machen wir das einmal dort, wo erfahrungsgemäß sehr viele Schülerinnen und Schüler auch sind, und dann nehmen wir das als Grundlage. Aber in den restlichen Bereichen möchten wir, dass die Schulen gestärkt werden und dabei dann auch die eigenen Diagnosen voranbringen können.

(Abg. Karin Prien: Eine Nachfrage.)

Vorsitzende: Eine Nachfrage, Frau Prien?

Abg. Karin Prien: Ja, habe ich jetzt verstanden. Also, das heißt diese Einzelfalldiagnostik im zweistufigen Verfahren gibt es nur ein Mal für den Übergang in Klasse 5 und das findet entweder Ende 3 oder Anfang 4 statt, habe ich jetzt verstanden, gut.

Also, ich hatte dann noch gefragt, findet das auch auf Antrag der Eltern statt oder nur wenn sozusagen in der Schule die Klassenlehrerin das für erforderlich hält? Und wie ist das mit der Erarbeitung des Förderplans und einer entsprechenden Diagnostik in den Klassen 0 bis 3, auch im Hinblick auf die Eltern und auf die Erstellung des Förderplans.

Vorsitzende: Herr Senator

Senator Rabe: Ja, das würde ich Frau Dr. Ehlers bitten zu beantworten.

Frau Dr. Ehlers: Also wir haben ja eine geltende Ausbildungsordnung Sonderpädagogischen Förderbedarf (ASF) und in der steht eindeutig drin, dass die Eltern immer das Recht haben, die Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu beantragen, und dann findet das auch in jedem Fall statt. In der Regel findet es so statt, dass es auch in dem eben dargestellten regelhaften Verfahren abläuft. Aber wenn Eltern darauf bestehen, dass sie eine zweistufige Diagnostik haben möchten für ihr Kind, dann wird sie durchzuführen sein. Das Regelverfahren ist so, dass die Diagnostik für einen sonderpädagogischen diagnosegestützten Förderplan, so nennen wir das, in Jahrgang 0 bis Anfang 3 durch die allgemeine Schule stattfindet, dass die all-

gemeine Schule dafür in aller Regel auch ausreichende sonderpädagogische Kompetenz vor Ort hat. Wenn das nicht der Fall ist oder wenn es sich um schwierige Angelegenheiten handelt, dann steht in jedem Fall das zuständige ReBBZ zur Verfügung, der Beratungsbereich und die dort angebotenen Diagnostikerinnen und Diagnostiker stehen dann zur Verfügung, um der jeweiligen allgemeinen Schule auf Nachfrage auch in dem Einzelfall zu helfen.

Vorsitzende: Gut, das scheint somit erschöpfend beantwortet worden zu sein. Dann Frau Boeddinghaus und dann habe ich Frau Duden auf der Liste.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, ich habe noch einmal eine Nachfrage zu der Arbeit, die doch sehr verantwortungsvoll ist. Und Sie haben gesagt, dass die ReBBZ zusätzliches Personal bekommen hätten aber in unserer Anfrage 21/412 antworten Sie bezogen auf das erste Verfahren, was ja noch in der Grundschule stattfindet, dass das quasi aus deren Ressourcen heraus bewerkstelligt werden muss. Jetzt hören wir aber von betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, und auch über die Stellungnahme der Lehrerkammer zum Beispiel, dass es durchaus ein hoher Zeitaufwand – sie sagen acht bis zehn Stunden – ist, dass da Elterngespräche dazu gehören, dass es doch sehr umfangreich ist, wenn man das auch gut machen will, und den Anspruch hat ja, denke ich, jeder und jede da vor Ort in den Grundschulen. Also da würde ich gerne noch einmal hören, was Sie zu dieser Kritik sagen beziehungsweise im Grunde zu dem Wunsch, da auch eine Verstärkung in der Grundschule haben zu wollen. Und dann würde ich gerne auch noch einmal wissen, Sie haben selber in der Drucksache auf Seite 7 ausgeführt, dass der Verzicht auf Ressourcen auslösende Feststellungsgutachten weniger Verwaltungsaufwand für die Schulen bedeutet, ihn also deutlich reduziert und dadurch die Lehrerinnen und Lehrer Zeit haben für mehr unmittelbare pädagogische Arbeit. Das ist ja eigentlich erst einmal für mich ein gewisser Widerspruch. Den würde ich Sie bitten, noch einmal aufzuklären. Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Die Ressource, die die Schulen bekommen für die sonderpädagogische Förderung, ist nicht spezifiziert in Bezug auf die Frage, was machen die damit eigentlich ganz genau. Wird das im Unterricht eingesetzt oder wird es eingesetzt, um konzeptionell die Schule voranzubringen, wird es eingesetzt in Fortbildungsmaßnahmen oder in Qualitätsentwicklung. Das ist der Schule überlassen. Und die systemische Ressource, die wir damals auf den Weg gebracht haben, die beinhaltet selbstverständlich einen Anteil, mit dem die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule sicherstellen müssen, ob die Schülerinnen und Schüler überhaupt förderbedürftig sind und sich insofern durchaus konzeptionelle und diagnostische Gedanken machen müssen. Und ich sage Ihnen ganz offen, da wir das nicht normiert hatten, was zu tun ist, um sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule festzustellen, und auch nicht genau außer den Handreichungen ganz, ganz genau vorgegeben haben, wie ein Förderplan erstellt wird, gibt es dort eine große Bandbreite. Und ich muss sagen, es gibt einzelne Schulen, die das mit großer Sorgfalt und Genauigkeit machen und wiederum andere Schulen, die an der Stelle relativ schnell sind und sagen, wir konzentrieren uns mehr auf den Unterricht. Das, finde ich, sollte zwar der einzelnen Schule überlassen bleiben, aber im Kern muss ich umgekehrt sagen, die Diagnostik ist nicht von Pappe. Da geht es um Entscheidungen für den gesamten Bildungsverlauf eines Kindes. Da wird manchmal schon in der ersten Klasse und in der zweiten Klasse, wenn gesagt wird, dieses Kind hat nach unserer Entscheidung sonderpädagogischen Förderbedarf, nicht nur schulinterne Ressourcensteuerung vorgenommen, sondern es werden unter Umständen auch Bildungskarrieren mitbestimmt. Denn mit so einem sonderpädagogischen Förderbedarf ist auch ein Stück weit die Frage verbunden, welcher Schulabschluss ist denn hier eigentlich realistisch anzustreben. Und deswegen habe ich das immer mit einer gewissen Distanz gesehen, das will ich ganz offen sagen, dass an einigen Schulen mit Hochgeschwindigkeit diese Diagnostik erledigt wurde und mit der Ansage, wir kümmern uns lieber um die Förderung im Unterricht. Und es gibt deshalb in der Tat aus einzelnen Schulen die Rückmeldung, das neue Verfahren ist aber ganz schön aufwendig, viel aufwendiger, als wir es sonst so gewohnt waren. Angesichts der Bedeutung, finde ich, ist es aber angemessen, einen Teil dieser schulischen Ressource, die da ja sowieso ist, und die die Diagnostik mit eingeschlossen hat, schon immer mit eingeschlossen hat, auch entsprechend einzu-

fordern. Das ist anders bei den ReBBZ. Die hatten diese Aufgabe laut Drucksache gar nicht. Und deswegen habe ich hier auch mich in der Verpflichtung gesehen, und ich fand es auch politisch redlich zu sagen, na, wenn da etwas Neues obendrauf kommt, dann bekommen die ReBBZ dafür auch eine personelle Verstärkung.

Bei den allgemeinen Schulen ist das dann eher ein Streit, wie die schon vorhandenen Ressourcen eingesetzt worden sind, dass sie sagen, wir haben sie aber anders eingesetzt und uns bei der Diagnostik nicht so viel Zeit genommen. Aber daraus leitet sich aus meiner Ansicht nach heraus kein Anspruch ab auf eine zusätzliche Unterstützung, sondern ich finde schon, dass diese Diagnostik ein sehr wichtiger Schritt ist für die weitere Entwicklung des Kindes und für die Arbeit der Schule selber und die darf auch bei den schuleigenen Förderplänen nicht vernachlässigt werden und darf durchaus mit großer Sorgfalt gemacht werden.

Ich will Ihnen aber zugestehen, dass wir mehrfach Gespräche geführt hatten mit der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe, die sich dieses Verfahren ausgedacht hat, bestand übrigens zum großen Teil auch aus Schulleitungen, insofern sind Maßstäbe der Schulpraxis dort eingeflossen und das ist nicht am grünen Schreibtisch der Behörde so für sich entstanden. Und ich hatte dort auch mehrfach Diskussionen, wo ich gesagt habe, also, ihr seid alle Fachprofis, aber nun überlegt euch auch einmal, dass das in der Praxis einer Schule auch abbildbar sein muss und funktionieren muss. Und deswegen habe ich von Anfang an gesagt, nach der ersten Pilotrunde sind Verbesserungen durchaus möglich und wir sind auch offen für Verbesserungsvorschläge, die man bei uns einreichen kann. Und das kann durchaus dazu führen, dass vielleicht besonders hohe Ansprüche an dieses Vorklarungsverfahren, das an den allgemeinen Schulen läuft, noch einmal genau angeguckt werden, und ich sage deshalb voraus, dieses Verfahren muss noch weiterentwickelt werden. Im Kern aber sind wir schon der Ansicht, dass hier von Anfang an auch von den Schulen eine gewisse Sorgfalt verlangt werden muss, denn es geht um schwerwiegende Entscheidungen, übrigens Entscheidungen, die die Schule ja auch nicht nur alleine treffen kann, sondern die Eltern müssen ja jedes Mal auch noch gefragt werden und das mit unterschreiben. Und von daher finde ich, dass wir an der Stelle – Verbesserungsmöglichkeiten grundsätzlich sind unterstellt – es richtig machen, dass wir zumindest beim Übergang in Klasse 5 einmal das vorbildlich genau machen.

Vorsitzende: Ist das so ausreichend beantwortet? Gut. Dann Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Ja, ich finde es richtig und wichtig, dass wir uns über dieses Diagnostikverfahren so ausführlich unterhalten, weil, es ist ja schon deutlich geworden, dass entscheidet ja wirklich über Bildungskarrieren in einem erheblichen Maße. Nun hat Frau Prien gerade noch einmal in ihrer Nachfrage da die Frage gehabt, sozusagen auch auf Elternwunsch. Da ist mir der Gedanke gekommen, es kann ja durchaus, und das liest man ja auch 'mal in der Presse, den Wunsch von Eltern geben, es nicht durchführen zu lassen. Die Frage ist, wie verhalten wir uns eigentlich in diesen Fällen und es kann ja auch durchaus, wenn man den Datenschutz wichtig und richtig findet in der Frage und sich auch danach verhält, die Situation geben, dass man ein Kind in einem Diagnoseverfahren hat, das dann an eine weiterführende oder an eine andere Schule in Klasse 5 kommt, aber die Eltern nicht damit einverstanden sind, dass sozusagen das Ergebnis dieses Diagnostikverfahrens weitergeleitet wird. Da würde ich gerne einmal wissen, wie man sich da verhält.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, ich übergebe gleich an Frau Dr. Ehlers, würde gerne aber eine kleine Vorbemerkung machen. Während vor Beginn der Inklusion die Eltern in Wahrheit das Korrektiv waren und in der Regel mit Energie verhindert haben, dass eine sonderpädagogische Diagnose erfolgte, weil die Eltern wussten, dann muss mein Kind die Regelschule verlassen und kommt zur Sonderschule, und deswegen wurde dort sozusagen ein energischer Widerstand geleistet, beobachten wir von der Grundhaltung heute das Umgekehrte. Auch deshalb, weil Lehrerinnen und Lehrer und Schule durchaus deutlich machen, dass mit einer solchen Einstufung zusätzliche personelle Unterstützung verbunden ist, wird das von den Eltern sozusagen nahezu eher stärker eingefordert. Beides ist in Wahrheit nicht klug, denn entscheidend ist wirklich, ob das Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat oder nicht und nicht nur die jewei-

gen scheinbaren Vor- oder Nachteile, die damit verbunden sind. Ich würde gerne aber Frau Dr. Ehlers bitten, noch einmal zu erläutern, was passiert eigentlich, wenn die Einschätzungen zwischen Behörde und Eltern im Widerspruch sind.

Frau Dr. Ehlers: In diesen Fällen muss die Schule sehr genau überlegen, inwieweit sie noch Beratungsmöglichkeiten sieht, um das Ganze doch noch konfliktfrei zu lösen, aber manchmal gibt es auch Fälle, in denen das nicht geht. Und dann muss die Schule entscheiden, ob sie sagt, dieses Kind hat einen sehr hohen Unterstützungsbedarf, wir sind als Team der Schule davon überzeugt, dass es sich um einen sonderpädagogischen Förderbedarf handelt, und dann muss die Schule in Abwägung aller Rechtsgüter von Amts wegen handeln. Das heißt, dann muss auch mit Information, aber ohne die Zustimmung der Eltern eine solche Überprüfung stattfinden. Das ist in Paragraph 34 des Hamburgischen Schulgesetzes abgesichert, dass das möglich ist. Das sind wirklich seltene Fälle, aber das geht, und das ist dann genauso wie bei der Entscheidung des Nachteilsausgleiches so, dass das Recht des Kindes dann höher zu halten ist als der Anspruch der Eltern und damit die Schule dann auch handeln muss.

Vorsitzende: Dann gab es noch die Frage zu der Übergabe der ...

(Abg. Barbara Duden: Von 4 auf 5.)

– also Datenschutz. Wahrscheinlich kann man das auch ausweiten auf weiterführende Schulen.

Frau Dr. Ehlers: Ja, wir achten sehr intensiv darauf, dass wir den Datenschutz gewährleisten und dass in jedem Fall die Eltern darüber entscheiden, ob sie Informationen weitergeben wollen oder nicht. Das hat an der Stelle sozusagen sein Ende gefunden, an der ein Kind angemeldet wird an der weiterführenden Schule und die Eltern dann angeben, ob es einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat oder nicht. Und die Eltern kreuzen das sozusagen an und damit ist dann auch klar, dass es hier ein Verfahren gegeben hat und dass die entsprechenden Unterlagen im Schülerbogen weitergeleitet werden. Dort gibt es aber ganz festgelegte Kriterien, welches dann in einem verschlossenen Umschlag weitergegeben werden muss, damit nicht jeder, der jetzt diesen Schülerbogen sieht, gleich erkennen kann, in welche Richtung so ein Diagnostikverfahren gelaufen ist.

Vorsitzende: Dann habe ich Frau Heyenn auf der ...

(Abg. Dora Heyenn: Nicht zur Diagnostik.)

– Nicht zur Diagnostik. Frau Prien hatte noch eine Nachfrage. Und Frau Blandow-Schlegel.

Abg. Karin Prien: Ja, genau, jetzt weiß ich es wieder, muss mich ja sehr konzentrieren hier.

Sie haben, Herr Senator, zu Recht, darauf hingewiesen, dass dieses Diagnostikverfahren aufwendig ist und dass es auch gute Gründe hat, dass es so aufwendig ist, weil daran eben eine ganze Schullaufbahn, Abschlusssichten und so weiter hängen. Kann man denn in etwa abschätzen, wie viel an sonderpädagogischer Ressource an den Grundschulen in dieses veränderte Verfahren hineingeht? Also ich frage deshalb, weil Sie ja auch gesagt haben, da geht mehr Ressource rein, aber nach Ihrer Ansicht ist es auch angemessen, aber sie wird eben nicht sozusagen ersetzt, weil natürlich im Lichte dieser Aussage dann auch diese 25 zusätzlichen Stellen, zu denen wir ja gleich noch kommen werden, auch noch einmal dann beleuchtet werden müssen, wie werden die ... sozusagen, was kompensieren diese 25 Stellen eigentlich dann unter Berücksichtigung dieses zusätzlichen Aufwandes.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Wir haben nach vielen Gesprächen an den ReBBZ die Zahl der Stellen um 26 erhöht. 13 zusätzliche Stellen hat es schon mit der ersten Drucksache gegeben, sie waren vor allem für den Leitungsbereich gedacht. Wir haben im Zuge des Diagnostikverfahrens weitere 13 Stellen an die ReBBZ gegeben, weil wir glauben, dass diese 13 Stellen und ein Teil der anderen 13 Stellen in der Summe die ReBBZ stärken, um dieses Diagnostikverfahren zu machen. Der Teil, den das ReBBZ macht,

ist mindestens so aufwendig, vermutlich aufwendiger als der andere Teil, sodass man anhand dieser Stellen vielleicht ein Gefühl dafür entwickeln kann, wie aufwendig das sein kann, ohne dass man das jetzt messerscharf ermitteln kann. Weil es von Schüler zu Schüler enorme Schwankungen gibt. Wenn wir einen Schüler entdecken, der plötzlich einen ganz anderen Förderbedarf hat, dann wird das dreimal noch überprüft und bei anderen kann man schon nach dem ersten Augenschein sagen, die Sache ist klar, sodass man das nicht normieren kann. Aber diese 13 plus ... Teilmenge von 13 Stellen sollten die ReBBZ ertüchtigen für dieses Diagnostikverfahren. Im Verhältnis dazu haben die Grundschulen, wenn das neue Prinzip durchgewachsen ist im nächsten Jahr, ohne die 25 Stellen bereits über 240 zusätzliche Stellen nur für die LSE-Förderung. Und deswegen sage ich noch einmal, ich glaube, dass daraus die Diagnostik sichergestellt werden kann und dass wir hier für die Diagnostik an den Grundschulen nicht noch einmal zusätzliche Stellen brauchen, sondern das muss im Rahmen dieser rund 240 schon jetzt eingeplanten Stellen, wie gesagt, ohne die Verbesserung eingeplanten Stellen, ermöglicht werden. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass die Grundschulen ja darüber hinaus über weitere Ressourcen verfügen für die Inklusion, denn das, was ich eben genannt habe mit den rund 240 Stellen, das betrifft ja nur die LSE-Förderung. Die entsprechende Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen kommt ja noch dazu und verstärkt auch die Inklusionsressource noch einmal. Und da das in der Schule nicht immer trennscharf auseinanderzuhalten ist, sondern da ist häufig dann ein Sonderpädagoge gerade mit den organisatorischen und fachlichen Fragen betraut, darf man zumindest teilweise auch auf diese Extraresource noch hinweisen. Und deswegen glauben wir, dass die Personalausstattung dafür hinreichend ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann habe ich Frau Blandow-Schlegel und dann hatte ich mich selber auch noch einmal auf die Redeliste gesetzt.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Vielen Dank. Frau Ehlers, Sie hatten gerade erläutert, dass die Eltern einen Fragebogen bei der weiterführenden Schule ausfüllen müssen, ob ein solcher ...

(Frau Dr. Ehlers: Nein ...)

– Habe ich das falsch verstanden?

(Frau Dr. Ehlers: Ja, sie haben einen Anmeldebogen und da kreuzt man ...)

Vorsitzende: Am besten einfach, Frau Dr. Ehlers, ins Mikro sprechen, dann ... Wegen der Aufnahme.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Also okay, das ist ein Anmeldebogen und dann wird das gefragt. Aber was ist, wenn die Eltern einfach die Chuzpe haben zu sagen, nein, das kreuzen wir nicht an, weil wir das eben gerade umgehen wollen.

Vorsitzende: Herr Rabe, Frau Dr. Ehlers ...

Senator Rabe: Ja, Frau Dr. Ehlers bitte.

Frau Dr. Ehlers: Ja, das mag in Einzelfällen einmal vorkommen, aber in der Regel haben die Eltern ein ganz hohes Interesse daran, dass ihr Kind angemessen und ausreichend gefördert wird. Also, so richtig häufig haben wir diesen Fall oder ist uns dieser Fall nicht bekannt.

Senator Rabe: Ich würde aber Herrn Altenburg-Hack hier noch einmal um eine Ergänzung bitten.

Herr Altenburg-Hack: Ja, es ist so, dass die ReBBZ ja Listen haben, auf denen die Kinder genau erfasst worden sind. Und eine Rückkopplung findet statt zwischen weiterführender Schule und ReBBZ und es wird abgeglichen für die Fälle, in denen Eltern eben, aus welchen Gründen auch immer, diesen Bogen oder diese Information nicht weitergeben wollen, sodass uns da wirklich an der Stelle keiner verloren geht.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Vielen Dank. Dann habe ich noch eine Frage. Und zwar gab es ja ...

(Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Entschuldigung, darf ich eine Nachfrage stellen?)

– Oh, Entschuldigung.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Nur dazu noch einmal eine Nachfrage. Es ging ja vorhin in der Tat um den Datenschutz. Und wenn Sie jetzt erläutern, dass das abgeglichen wird mit den registrierten, vorher geförderten Schülerinnen und Schülern und mit den danach angemeldeten Schülern, dann hat das mit Datenschutz aus meiner Sicht aber nicht mehr so viel zu tun. Also, das ist zumindest für mich fragwürdig.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich bin im Prinzip der Meinung, dass das Schulsystem ein Schulsystem ist und wir die Daten, die wir von Schülerinnen und Schülern haben, zum Wohl dieser Schülerinnen und Schüler in diesem Schulsystem einsetzen können und dass wir jetzt nicht bei Schulwechsel oder bei Klassenwechsel oder bei Lehrerwechsel diese Daten, ich sage jetzt einmal zugespitzt, alle in den Tresor legen und den aufnehmenden Schulen und Lehrern nicht sagen, was mit dem Kind ist.

Ich kriege hier von allen Seiten zugemurmelt, Schulgesetz regelt das. Ja.

Vorsitzende: Ist das jetzt beantwortet?

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Ich schaue das im Schulgesetz nach. Vielleicht kriege ich da einen Hinweis. Gut, danke.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Gut, dann habe ich noch eine Frage, und zwar gab es, als dieses Diagnoseverfahren das erste Mal durchgeführt wurde, ja Kritik hinsichtlich des Einsatzes des Vorklärungsbogens. Da würde ich gerne wissen, ob die Schulen jetzt noch einmal einbezogen wurden in die Überarbeitung des Vorklärungsbogens, weil es ja auch da um eine gewisse Verschlankung ging, wenn ich mich recht erinnere.

Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, vielen Dank. Frau Dr. Ehlers, vielleicht können Sie darstellen, wie da der Prozess ist.

Frau Dr. Ehlers: Ja. Die Schulen sind von Anfang an während des gesamten laufenden Schuljahres einbezogen worden. Wir haben ja Informationsveranstaltungen für alle Hamburger Schulen durchgeführt im vergangenen Jahr und machen dieses gerade auch wieder. Und in diesen Veranstaltungen und auch auf unserer Homepage haben wir darauf hingewiesen, dass wir gerne Rückmeldungen in Empfang nehmen und dass wir auch Fragen jederzeit beantworten. Davon ist sehr stark Gebrauch gemacht worden und alle diese Rückmeldungen haben wir einbezogen. Wir haben außerdem das Netzwerk der Diagnostikerinnen und Diagnostiker der ReBBZ befragt zu weiteren Erkenntnissen, wir haben auch Wissenschaftler befragt und alles das ist zusammengeführt worden wieder in die Arbeitsgruppe, sodass wir auf dieser Grundlage die Klärungsbögen schärfen konnten. Es ist uns auch gelungen, auf diese drei Anlageblätter zu verzichten und es jetzt zu integrieren, sodass niemand da jetzt noch extra hüten muss, ob er für Lernen, für Sprache oder für emotional-soziale Entwicklung einen Extrabogen noch mitschicken muss. Und wir haben auch die technische Nutzbarkeit deutlich verbessert, so dass auf der Grundlage der Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer sozusagen, jetzt auch ein technisch besser ausgereiftes Produkt entstanden ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Gibt es jetzt zu dem ganzen Themenkomplex Diagnostik noch Nachfragen? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zum gesamten Themenkomplex Ressourcen. Und da habe ich als Erstes auf der RednerInnenliste Frau von Treuenfels, dann Frau Prien, dann Frau Duden, dann Frau Boeddinghaus, dann Herrn Seelmaecker – der erste Mann in dieser Runde, ich kann ihn auch reinquotieren, bei den GRÜNEN würden sie das tun – und Frau Heyenn.

Also zunächst Frau von Treuenfels.

Abg. Anna von Treuenfels: Ja, vielen Dank, und auch dafür, dass Sie die Quotenzahlen auch umgekehrt einhalten wollen. Aber jetzt zum Thema.

Ich habe eine konkrete Frage und zwar, die 120 Lehrer, die Sie jetzt sozusagen bewilligen und die ausgewiesen sind. Wir haben ja eine Drucksache beschlossen, 20/3641, und da haben wir festgelegt, einen Bürgerschaftsbeschluss, – bin ich eigentlich zu verstehen? ...

(Zwischenrufe: Ja.)

... ich finde, das hört sich so wahnsinnig leise an, gut –, dass die Grundschulen einen Anspruch von 5,39 haben beziehungsweise 5,3, je nachdem, ob sie ganztags arbeiten oder nicht, Wochenarbeitsstunden, und dass die Stadtteilschulen einen Anspruch von 5,59 beziehungsweise 5,2 Wochenarbeitsstunden haben. Das sind sozusagen ... Darum hatten wir die Mindeststandards festgelegt. Würden Sie sagen, dass hier die 120 Lehrer, die Sie jetzt bewilligen, dass das den Beschluss deckt oder nicht?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Der Beschluss bestand vor allem aus einer Prozentzahl. Und die Prozentzahl lautete vier. 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs haben sonderpädagogischen Förderbedarf und werden inklusiv beschult, 5 Prozent insgesamt der Schülerschaft haben LSE-Förderbedarf, die anderen sind an den Sonderschulen. Und auf der Basis von 4 Prozent ergibt sich dann rechnerisch, dass pro Kind, bei diesen 4-Prozent-Zahlen, 5,03, 5,39, 5,59, das hängt von Ganztags und Halbtags ab, das hängt von Grundschule und Stadtteilschule ab, eine entsprechende Ressource auf den Weg gebracht wird. In dieser Kombination ist der Beschluss aussagekräftig. Die einzelne Zuspitzung auf die Aussage, jeder LSE-Schüler kriegt 5,59 WAZ, ist so deshalb nicht zutreffend. Wir haben eine systemische Ressource beschlossen, die mit diesen beiden Parametern arbeitet. Und aufgrund dieser beiden Parameter hat die Bürgerschaft, wenn ich so sagen darf, eine Art Stellenbewilligung ausgelöst. Und diese Stellenbewilligung führt dazu, wie ich anfangs dargestellt habe, dass Schritt für Schritt die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Förderung von sonderpädagogischem Förderbedarf LSE ausgeweitet wird und die bisherigen Fördersysteme abgelöst werden. Und die würde nach der derzeitigen Lage und unserer Prognose, wenn sie durchgewachsen ist, auf die 685 Lehrerstellen hochwachsen.

Wir tun jetzt 120 Lehrerinnen und Lehrer obendrauf. Und es ist eine schwierige Prognose zu fragen, was bedeutet das dann eigentlich für wie viele Kinder. Ich habe extra zur Vorbereitung des Ausschusses mich noch einmal informiert, wie viele Schülerinnen und Schüler denn eigentlich jetzt sonderpädagogischen Förderbedarf LSE haben. Da sind die Schulen ja im Moment in der Lage, jenseits des Diagnostikverfahrens aufgrund ihrer Förderpläne schon Angaben zu machen. Und diese Angaben gibt es. Im Moment ist es so, dass wir rund 5.300 Schülerinnen und Schüler in Grund- und Stadtteilschulen in den Klassen 0 bis 10 mit LSE-Förderbedarf haben. Für diese 5.300 Schülerinnen und Schüler ist die im Moment angestrebte Ressource schon ohne die 120 Stellen ausreichend. Selbst wenn man so täte, als ob die 5,59 WAZ ein Individualversprechen gewesen sind, was sie nicht waren, sondern nur in der Kombination mit der Prozentzahl war es eine Ressourcenbestimmung. Das liegt daran, dass in der Öffentlichkeit häufig vergessen wird, dass der sonderpädagogische Förderbedarf Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung nicht in jedem Jahrgang gleich hoch ist. Das ist nicht nur eine Frage der Diagnostik, sondern es hängt auch damit zusammen, dass wir uns lösen müssen von der Vorstellung, wer als Dreijähriger sonderpädagogischen Förderbedarf hat, hat ihn garantiert auch noch als Dreißigjähriger. Sondern wir beobachten je nach Entwicklungsphase der Schülerinnen und Schüler hier gewaltige Unterschiede. Diese gewaltigen Unterschiede führen dazu, dass schon jetzt ohne das schärfere, neue Diagnostikverfahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulen von selber melden, gerade in den Anfangsjahrgangsstufen 0, 1 und 2, aber auch hinten, darf ich sagen, bei den älteren Schülern deutlich geringer ist und wir von einem Berg in der Mitte sprechen können. Ein Berg, der aufwächst und sich dann aber auch abbaut. Und ich darf hier einmal sagen, das ist ja aber auch hoffentlich so, dass er sich abbaut. Wofür machen wir das denn mit den zusätzlichen 800 Lehrern, das soll ja auch irgendeinen Erfolg haben und nicht dazu führen, dass es sozusagen ewig sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Gerade in diesem Grauzonenbereich der

LSE, der ja mehr oder weniger stufenlos übergeht in andere Schülerinnen und Schüler, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Und wenn man sich lediglich jetzt auf den Jahrgang 4 konzentriert, dann kann man daraus durch Hochrechnung das eine oder andere Kritische konstruieren. Wenn wir uns aber auf die Gesamtschülerschaft der Jahrgänge 0 bis 10 konzentrieren, und das tun wir ja mit unserer Ressource von 805, dann übertreffen wir die Eckwerte der Drucksache, die wir festgelegt haben nach den jetzigen Berechnungen, deutlich, weil wir über die 4 Prozent hinausgehen und weil wir in der Kombination beider Werte mehr Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg bringen, als eigentlich mit der Drucksache vermacht waren.

Vorsitzende: Frau von Treuenfels.

Abg. Anna von Treuenfels: Zunächst zum Verständnis. Also mein Verständnis ist es nicht, dass wir das ... Ihre Kombination mit den 4 Prozent, die muss man erst einmal so sehen, wie Sie sie sehen, die sehe ich nämlich nicht so, sondern ich sehe das ganz unabhängig. Ich sehe davon, dass wir das vom Kind aus denken und dass wir einen Betreuungsschlüssel da festgelegt haben. Und das muss man ... Sozusagen, was braucht ein Kind oder was braucht die Schule für dieses Kind und nicht, wie viele Kinder brauchen das insgesamt und dann nehmen wir 'mal ein bisschen weniger.

Meine Frage war eigentlich eine, und ich habe noch nicht ganz den Eindruck, als ob sie wirklich beantwortet wäre, mit den 120 Lehrern sind Sie der Auffassung, dass Sie sozusagen diese 5 Prozent, wie sie auch immer zu... nicht 5 Prozent, sondern diese 5-Komma-weiß-ich-was-WAZ-Stunden eingehalten werden oder nicht. Habe ich jetzt verstanden, Sie sagen, ja, wir übertoppen das noch oder habe ich jetzt verstanden, wir können das nicht einhalten, weil, wir hatten das auf einer anderen Basis, nämlich dieser 4 Prozent. Das ist einfach nur eine Nachfrage.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Erstens ist es keine Auffassungsfrage, ob die Vier-Prozent-Regelung gilt oder nicht, sondern sie ist Teil der Haushaltsaufstellung und insofern ist sie das zweite Datum in dieser Ressourcenberechnung. Und deswegen geht es nicht, so zu tun, als ob die 5,59 alleine gelten. Sie gelten vor dem Hintergrund der 4 Prozent. Und die künftige Kombination aus Lehrerstellen überschreitet zumindest diese Kombination, die wir in der alten Haushaltsdrucksache haben, deutlich.

Die Frage, ob das am Ende bedeutet, 5,59 oder 5,39 oder bei den Halbtagsgrundschulen 5,03 WAZ pro Schüler, das kann man gerne noch einmal genau nachrechnen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen wird es sogar an dieser Stelle die 5 WAZ im Durchschnitt übertreffen. Das hängt damit zusammen, dass die LSE-Schülerzahlen in den jüngeren und in den älteren Klassenstufen deutlich hinter den Zahlen zurückbleiben, die wir in der Mitte haben, und insofern so ein Berg ist. Und jetzt wird häufig auch von einzelnen Schulleitern so getan, als ob die Bergesspitze das Grundniveau über alle Klassen angibt. Das ist einfach schlicht falsch. Sondern ganz im Gegenteil, die jetzige Schülerzahl, die die allgemeinen Schulen melden, und es fehlt eigentlich nur noch Jahrgang 10, ansonsten sind alle Jahrgänge bereits inklusiv, liegt mit den in der Pressemitteilung genannten 5.300 Schülerinnen und Schülern so, dass die auf 805 aufgestockte LSE-Personalreserve hier sogar mehr als 5 WAZ pro Schüler bedeuten würde. Aber ich sage Ihnen ganz offen, erstens kennen wir die Dynamik nicht, die da weiterhin im System steckt, allerdings haben wir zum ersten Mal einen Abwuchs der LSE-Zahlen im letzten Jahr gehabt. Das Diagnostikverfahren mag dazu einen Beitrag geleistet haben, aber vielleicht nicht nur, sondern es scheint wohl so zu sein, dass das, was bisher nie gesagt worden ist und genannt worden ist, jetzt nachgeholt wurde, und die Zahlen sind zum ersten Mal nicht weiter angestiegen.

Das hat die Schuljahresstatistik meines Erachtens schon im ... war es im letzten Jahr? Jetzt komme ich schon durch den Tüdel, aber ich sage es trotzdem, wir haben ein Wortprotokoll. Deswegen sage ich das ... weiß ich es genau, die Zahlen sind nicht weiter gestiegen. Und wenn wir das fortschreiben können, dann würden wir mit dieser Ausstattung sogar solche Zahlen erreichen. Aber ich bitte noch einmal zu berücksichtigen, die alten Zahlen waren eine Kombination aus Prozenten und Prognose, was das für das einzelne Kind bedeuten würde. Sie waren auch keine individuelle Anspruchsressource, das steht da ausdrücklich. Es ist eine systemische Ressource, das

heißt, die Schulen bekommen insgesamt Lehrerstellen, und wie sie sie verwenden, ist eine Frage der individuellen pädagogischen Entscheidung vor Ort. Ich hatte ja auch eingangs schon gesagt, sie können – diese Schulen – diese Ressource für Diagnostik verwenden, für die Qualitätsarbeit an Schule, für Konzeption und für vieles, viele andere mehr. Und deswegen ist es von vorneherein niemals so gedacht gewesen, dass bei jedem LSE-Kind für 5,59 WAZ ein Lehrer direkt danebensteht und es durch den Unterricht begleitet, sondern das Schulsystem wird insgesamt damit gestärkt.

Vorsitzende: Dann Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, zunächst einmal noch eine Anmerkung und auch, ja, eine Anmerkung zu dem Komplex, den wir jetzt gerade erörtert haben. Ich denke, es ist eben das Grundproblem der systemischen Ressource und tatsächlich, wenn sich einer der Parameter so verändert hat durch das Diagnostikverfahren und die 4 Prozent eben nicht zu halten sind, dann muss man wohl auch sagen, dass die Geschäftsgrundlage für die damalige Drucksache jedenfalls aus unserer Sicht weggefallen ist. Aber Sie können natürlich mit der systemischen Ressource immer rechtfertigen, da es ja keinen individuellen Anspruch gibt, dass es letztlich ganz egal ist, wie hoch der Prozentsatz der Kinder ist. Aber politisch würde ich das auch anders bewerten, aber das müssen wir heute Abend, glaube ich, nicht tun.

Mich interessieren erst 'mal noch einmal die Zahlen, weil, ich muss ganz ehrlich sagen ... darf vielleicht auch vorab noch einmal sagen, ich fand das nicht so sehr gelungen, dass wir das 'mal wieder, obwohl wir heute Schulausschusssitzung haben, das erst einmal aus der Zeitung erfahren haben. Aber gut, ich habe es auch aus der Zeitung und aus Ihrer Presseerklärung nicht verstanden. Verstanden habe ich 120 Stellen, davon 25 für Grundschulen, 75 für Stadtteilschulen und dann noch einmal 20 Stellen in Reserve. Nicht verstanden habe ich, wann die Grundschulen und die Stadtteilschulen wie viele Stellen genau bekommen sollen. Vielleicht können Sie uns das erläutern.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Immer dann, wenn eine neue Schulklasse oder ein neuer Jahrgang beginnt, dann bekommen die Schulen nach dem neuen Zuteilungsprinzip ihre Stellen. Das heißt konkret, wenn wir jetzt sagen, 25 Stellen bekommen die Grundschulen, dann sind das ... na, einmal abgerundet pro Jahrgang der Grundschule fünfeinhalb Stellen, denn wir müssen die Vorschule ja mit einbeziehen, dafür gibt es ja auch noch zusätzliche Stellen. Und das würde jetzt so sein, dass zum 01.08. – oder wann das Schuljahr auch immer beginnt – wir die Vorschulklasse mit der zusätzlichen Ressource ausstatten und die erste Klasse mit der zusätzlichen Ressource ausstatten. In der Summe mögen das irgendwie zwischen sieben und neun Stellen sein, aber das muss man dann mit einem Dreisatz noch einmal ganz genau nachrechnen. Es wäre sozusagen der Anteil von 25 Stellen, der auf die erste Klasse entfiel und der auf die Vorschulklasse entfiel. Der wird jetzt schon mit Schuljahresbeginn ausgegeben. Bei den Stadtteilschulen ist es so, dass wir die bisherige systemische Ressource, die wir da sowieso ausgeben würden und die bei rund, ich sage 'mal, 60, 65 Stellen für Klasse 5 liegt, aufstocken um soundso viele Stellen, dass wir auf 85 Stellen für diesen Jahrgang 5 kommen. Ich rechne im Moment damit, dass wir hierfür eine Zahl von rund 20 zusätzlichen Stellen für den jetzt kommenden Jahrgang 5 brauchen. Mit der Ergänzung dessen, was wir für die Grundschulen neu ausgeben, ist das ein Stellenvolumen von 25 bis 30 Stellen insgesamt, die wir jetzt zum Schuljahresbeginn 2015 den Schulen geben werden. Diese Stellen werden beibehalten, sie wachsen sozusagen mit der nächsten Versetzung in die Klassen 2 und 6 fort, und wir beginnen wiederum bei 1 und 5 mit der neuen Stellenzuteilung. Und auf diese Art und Weise wächst das schrittweise durch das ganze Schulsystem, bis die 100 Stellen direkt an den Schulen und die weiteren 20 Stellen in der Feuerwehrreserve angekommen sind. So sind ungefähr die Abfolgen.

Und da hatte ich jetzt auch gesehen – in der öffentlichen Darstellung war das etwas vereinfacht –, wenn wir das Schulsystem genau betrachten, dann dauert es vier Jahre, bis diese Ressource in der Grundschule durchgewachsen ist, aber sechs Jahre, bis sie in der Stadtteilschule durchgewachsen ist, sodass man sagen kann, dass insgesamt über einen Zeitraum von sechs Jahren das Aufwachsen erfolgt. Wobei man

sagen muss, in den letzten beiden Jahren geht es nur noch um wenige Zugewinne, weil die Grundschule ja schon mit durchgewachsen ist und die Stadtteilschule dann nur noch die letzten Jahrgänge hat. Wir sprechen also insgesamt über einen Prozess, der sechs Jahre dauern wird, wobei das Gros innerhalb der ersten vier Jahre passiert.

Vorsitzende: Frau Prien eine Nachfrage.

Abg. Karin Prien: Habe ich verstanden jetzt. Fünfeinhalb Grundschule, und dann sagten Sie, noch ein bisschen 'was für die Vorschule, sieben bis neun sollen es insgesamt sein jetzt im Vorschul- und Grundschulbereich. Das heißt, für die Vorschule gibt es jetzt wie viele? Das habe ich jetzt nicht so ganz verstanden.

Senator Rabe: Das ist ja insofern immer abhängig bei der Grundschule von der Zahl der angemeldeten Schüler. Und deswegen ist das für mich jetzt schwer zu prognostizieren. Im Großen und Ganzen kann man sagen, da das von der Gesamtschülerzahl abhängt, Sie müssen die 25 Stellen verteilen auf vier Jahrgänge plus einen Zweidritteljahrgang oder 0,6-Jahrgang, denn die Vorschule hat ja nicht alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs, sondern nur eine Teilmenge. Und deswegen war meine ... Sonst hätte ich einfach gesagt, 25 durch vier Jahrgänge macht gute sechs pro Jahrgang. Stimmt aber nicht, weil die Vorschule davon einen Teil abbekommt, und da liegt sozusagen die Zahlenarithmetik dahinter. Die Prognose war, dass die Grundschulen jetzt beim ersten Mal zwischen sieben und neun Stellen bekommen, in den Folgejahren jeweils rund fünfeinhalb Stellen, nach vier Jahren sind die 25 Stellen an den Grundschulen angekommen.

Abg. Karin Prien: Danke schön.

Vorsitzende: Gut. Frau Duden hat gesagt, sie gibt ihren Redelistenplatz für Frau Heyenn frei, damit wir eine halbwegs ausgeglichene Redebeteiligung haben.

Abg. Dora Heyenn: Ich möchte noch einmal auf diese Zuteilung kommen. Herr Senator, Sie haben ja darüber gesprochen, dass diese Zahl von viertausendfünf... oder hier von 5.000, dass die sich so erhöht hat, die Zahl der Kinder, die eine besondere Förderung brauchen wegen LSE. Und wir haben in den letzten Perioden ja sehr lange darüber diskutiert, was die Ursachen dafür sein könnten und haben uns ja auch heftig gestritten. Und ich freue mich jetzt, dass Sie jetzt auch noch einmal deutlich machen, dass natürlich aufgrund dessen, dass die Lehrerschaft in Hamburg, als es noch nicht die Inklusion gab, es sich natürlich zur Regel gemacht hatte, Kinder nur dann auf eine Sonderschule zu schicken, wenn es nicht mehr zu vermeiden war, weil sie eben da nicht mehr von zurückkam. Das war einfach der Punkt. Ich glaube aber, das ist noch nicht die einzige Erklärung dafür, dass die Zahl der Kinder, die sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen, so zunimmt. Es ist ganz klar, dass der soziale Druck in der Gesellschaft zunimmt und alle Lehrer und Lehrerinnen merken das auch, insbesondere montags in der Klasse, dass eben der Druck in der Familie auch sehr, sehr stark ist und dass dadurch natürlich auch immer mehr Kinder eben auch eine Förderung brauchen.

Und nun haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie verschiedene Kriterien haben für die Zuteilung für die Grundschule und auch für die Stadtteilschule. Und Sie haben darauf hingewiesen, dass es bei der Grundschule darum geht, dass man einmal die Schülerzahl bei der Grundschule sieht und dann das soziale Umfeld. Und da stutze ich natürlich, weil wir vor einigen Jahren ... waren wir ja ... insbesondere Frau Prien, Frau Berg und ich und Herr Holster, wir waren ja, glaube ich, dann auch in den Schulen und haben uns das angeguckt. Und wenn wir das soziale Umfeld nach dem KESS-System betrachten, dann ist das ja ein gedeckeltes System und dann darf es immer nur ganz bestimmte Anzahl von KESS 1, 2, 3, 4 und 5 geben. Und da gibt es ja diese Problematik, dass häufig Schulen in eine höhere KESS-Einstufung kommen, dass aber der Sozialindex in der Region etwas ganz anderes sagt. Und da ist natürlich meine Frage, woran orientieren Sie sich. Und wenn sich herausstellen sollte, dass eigentlich es mehr Schulen gibt, die auch wirklich einen höheren KESS-Faktor benötigen, sind Sie dann bereit, dann eben auch mehr Fördermittel reinzugeben oder bleiben Sie bei diesem gedeckelten KESS-System?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Also, das KESS-System an sich ist so nicht gedeckelt. Wir haben das getan, was jede Regierung tun muss: nach einer bestimmten Zeit den KESS-Faktor einzelner Schulen überprüft. Das war dringend notwendig gewesen, insbesondere wegen der Stadtteilschulen. Denn Sie wissen, die KESS-Faktoren stammten aus einer Zeit, in der es gar keine Stadtteilschulen gab, sondern wo es Haupt- und Realschulen in Hülle und Fülle gab und auch noch ein paar Gesamtschulen und wir gar keine Kontinuität hatten und überhaupt nicht wussten, wie wir jetzt die Stadtteilschulen klassifizieren sollen. Und in diesem Zusammenhang haben wir die Grundschulen, darf ich sagen, entsprechend mit dem KESS-Faktor auch überprüft. Dass insgesamt diese Faktorisierung auch etwas mit Normung und Setzung zu tun hat, will ich niemals bestreiten. Wenn wir alle der Auffassung sind, dass in Hamburg eitel Sonnenschein herrscht, dann können wir alle gemeinsam sagen, die KESS-Stufen sind alle nur noch 6, 7 und 8. Und wenn wir alle der Meinung sind, dass in Hamburg es ganz, ganz schwierig ist, selbst an den Standorten, wo wir das bisher nicht vermutet haben, dann müsste der KESS-Faktor anders festgesetzt werden. Ich bestreite nicht, dass es auch eine Normung dabei gibt. Das geht gar nicht anders, weil es gar keine in dem Sinne Maßstäbe gibt, die über alle Zeiten hinweg objektivierbar wären. Wir haben ja auch keine anderen Bundesländer, die nach diesem Verfahren arbeiten, aber einen Deckel hat es dabei nicht gegeben.

Wir müssen allerdings feststellen – das hat die letzte KESS-Untersuchung sehr wohl gezeigt –, dass die sozialen Parameter der Stadt sich keineswegs verschlechtert haben, wie immer erzählt wird, sondern sich in vielen Fällen sogar klar verbessert haben. Das war auch nachweisbar. Und die Wissenschaftler, die sich an solchen sozialen Parametern orientieren – dazu zählt zum Beispiel die Arbeitslosigkeit, die Quote der Hartz-IV-Empfänger und vieles mehr –, da gab es sehr klar erkennbare Verbesserungen in einer Reihe von Stadtteilen, was ja eigentlich auch kein Wunder ist. Wenn wir jetzt immer wieder reden von der Situation, dass das Steueraufkommen steigt und vieles mehr, dann sind es ja alles Indikatoren dafür, dass es dieser Stadt nicht jedes Jahr schlechter geht, sondern offensichtlich nach einer Schwierigkeitsphase vor gut zehn Jahren doch Hamburg hier insgesamt eher eine positive Entwicklung macht. Obwohl ich sehr genau weiß, dass man aus solchen allgemeinen Faktoren nicht direkt auf die Situation der Kinder schließen kann, denn es kann ja sein, dass die Kinder sich insbesondere auf bestimmte soziale Lagen konzentrieren.

Aber von daher, erstens, es war nicht gedeckelt, sondern wir haben hier bei den KESS-Faktoren die Wissenschaftler, darf ich sagen, hier arbeiten lassen. Zweitens, diese Wissenschaftler konnten aber nicht an Daten vorübergehen, die doch zeigen, dass es im Durchschnitt in der Hamburger Bevölkerung und Familienwelt in den letzten Jahren, gerade bei den entscheidenden Parametern Bildungshintergrund der Eltern, soziale Lage, wirtschaftliche Lage und Beruf doch auch Verbesserungen gegeben hat. Und wenn es Verschlechterungen gibt, dann muss eine Regierung sich vor der Frage dann nicht wegdrücken, sondern überlegen, ob sie solchen Verschlechterungen auch mit zusätzlichen Ressourcen begegnet, aber das muss man dann beantworten.

Vorsitzende: Frau Heyenn, eine Nachfrage.

Abg. Dora Heyenn: Ich nehme einmal das Beispiel Lurup, da waren wir ja vor zwei Jahren oder vor drei Jahren, und da war das ja durchaus so, dass eine Grundschule von dem KESS-Faktor 2 auf den KESS-Faktor 3 kam, wenige Ressourcen bekam, aber der Sozialindex in der Region, der war nach wie vor eigentlich vergleichbar KESS 2. Meine Frage ist: Wenn Sie sagen, Sie orientieren sich an der Anzahl der Schüler und Sie orientieren sich an dem sozialen Umfeld, gehen Sie da nach dem KESS-Faktor oder gehen Sie nach dem Sozialindex?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich wusste nicht, dass Stadtteile einen Sozialindex haben, der mit dem KESS-Faktor vergleichbar ist. Wir können nur nach dem KESS-Faktor bewerten, denn der KESS-Faktor bemisst nicht in erster Linie den Stadtteil, sondern die Schülerschaft, die an der Schule ist, und die ist ja für uns ausschlaggebend. Wenn jetzt ... Ich konstruiere ein wüstes Beispiel, das so nicht zutrifft. Wenn eine Schule in Blankenese von vielen Schülern aus Lurup besucht werden würde, dann hilft es hier nichts, dass

sie in Blankenese liegt, dann hat sie eigentlich auch umgekehrt Anspruch der Schülerschaft, angemessen gefördert zu werden. Und deswegen untersuchten die Wissenschaftler bei der KESS-Faktorisierung die Schülerschaft, hat sich genau mit den Einzugsgebieten beschäftigt und vieles mehr und hat sich dabei sicherlich auch am Stadtteil orientiert, aber ausschlaggebend dafür ist nicht der Stadtteil, sondern die Schülerschaft der jeweiligen Schule. Wir haben durchaus solche Verschiebung. Das gilt insbesondere für Schulen, die einen, sage ich 'mal, besonderen Ruf haben. Und deshalb, wenn ich 'mal jetzt zugespitzt sagen darf, Schulen wie Gymnasium Klosterschule, Max-Brauer-Schule, Erich Kästner Schule liegen zwar in bestimmten Stadtteilen, haben aber aufgrund ihres pädagogischen Konzepts eine Anziehungskraft weit über die Grenzen hinaus. Und deswegen ist für uns die Schülerschaft maßgeblich und nicht direkt der Stadtteil.

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ich habe eine letzte Zusatzfrage. Wir haben ja damals uns alle um diesen KESS-Faktor gekümmert und haben ja festgestellt, dass ... die Schulen beantworten ja diese Anfragen der Behörde. Und dann gibt es halt Schulen, da kommen 25 Prozent der Bögen zurück und es gibt Schulen, da kommen 75 Prozent der Bögen zurück. Wie gehen Sie damit um?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Jetzt muss ich langsam sagen, ich bin ja auf viele Fragen vorbereitet, aber auf derart detaillierte KESS-Fragen ehrlicherweise jetzt nicht, weil ich bei dem Thema Inklusion, das ja eher ein Randthema ist ... Ich kann Ihnen nur sagen, das wissenschaftliche Institut, das diese KESS-Faktorisierung vorgenommen hat, hat sich nach Kriterien orientiert, die von den Wissenschaftlern in Abstimmung mit den alten KESS-Faktorisierungen gemacht worden sind. Da haben wir nichts willkürlich dran verändert oder gefummelt. Ich will nicht ausschließen, dass die Wissenschaftler dabei Zusatzkriterien angewendet haben – auch Wissenschaft entwickelt sich weiter –, aber im Großen und Ganzen war das ein, wie ich fand, sehr objektivierte Verfahren. Und die Schulen, die dann weniger Ressourcen bekommen haben und in der Tat energisch auch um ihre Ressourcen gekämpft haben, haben häufig den Dialog mit den Testern gesucht, und dabei konnten die meisten Fragen abgeräumt werden. Und ich darf umgekehrt sagen, auffällig ist auch für einen Schulsenator, dass es viele Schulen gab, die mehr Ressourcen bekommen haben, aber in der öffentlichen Diskussion hängen geblieben ist, dass alle irgendwie weniger gekriegt haben. Das stimmt ja so nicht. Gerade bei den Stadtteilschulen gab es erhebliche Verschiebungen Richtung mehr Ressourcen, weil deren Einstufung wesentlich optimistischer war, als das, was die Wissenschaftler dann festgestellt haben. Und diese These der generellen Abwertung ist so aus meiner Sicht nicht tragfähig.

Vorsitzende: Gut. Ich erinnere alle Kolleginnen und Kollegen daran, dass es hier um die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geht und ganz speziell jetzt gerade hier um die Ressourcierung im Rahmen dieses neuen Konzeptes, was gestern auf einer Pressekonferenz auch vorgestellt wurde. Als Nächstes habe ich Frau Boeddinghaus auf der Liste.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, ganz kurz möchte ich auch noch einmal sagen, dass ich das schon befremdlich finde, auch was Frau Prien gesagt hat, dass wir im Grunde hier noch nach einer Pressekonferenz pro forma informiert werden. Ich hätte schon gut gefunden, auch die Drucksache im Grunde in seiner ... in der Weiterentwicklung fachlich zu beraten und zu diskutieren. Aber es ist nun einmal so leider gelaufen. Ich möchte feststellen, wir werden, glaube ich, heute auch unseren Dissens nicht auflösen können, ob jetzt die 120 zusätzlichen Lehrerstellen ausreichend sind oder ob sie vielleicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.

Ich möchte aber noch einmal von Herrn Senator Rabe dezidiert wissen – und auch die Darstellung der GEW, die ja im Raum steht, möglicherweise bestätigen oder ausräumen oder beides davon –, werden es wirklich zusätzliche 120 Stellen sein. Und dazu müssen wir die Antwort wissen, wann genau, in welchem Schuljahr laufen die 25 Lehrerstellen der IR-Jahrgänge aus, wann die 91 Lehrerstellen der Rucksackressource, die Sie vorhin ja selber angesprochen haben und wie viele kommen dann im Grunde

zurück in diesen Topf 120 zusätzliche oder eben nicht zusätzliche Lehrerstellen. Ich finde, darauf haben wir wirklich ein Anrecht, das noch einmal genau dargestellt zu bekommen, zumal gestern in der Pressekonferenz auch nicht richtig deutlich wurde, wie eigentlich die Stellen gegenfinanziert sein werden. Danke.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Um solche Missverständnisse wie die der GEW auszuschließen, hatten wir extra Stellen angegeben – und nicht nur Stellenbewegungen, sondern Gesamtstellen. Und deswegen will ich es hier noch einmal deutlich machen. Zurzeit haben wir für die LSE-Förderung in den Grund- und Stadtteilschulen unterschiedliche Quellen. Wir haben die integrativen Regelklassen, die es noch in Klasse 4 gibt von früher, weil die noch nicht rausgewachsen sind. Wir haben übrigens auch noch Integrationsklassen, das gilt gerade für die Stadtteilschulen. Wir haben sogar noch die Paragraf-12-Förderung, die es einmal zwischendurch gegeben hat, die IF-Förderung. Und wir haben in den ersten drei Jahrgängen der Grundschule, in den ersten drei Klassenstufen der Stadtteilschule das neue System. Dieses Gemisch aus diesen vielen verschiedenen Fördertöpfen führt im Moment dazu, dass wir round about 550 plus/minus 30, 40 Stellen für die LSE-Förderung an den Schulen jetzt als Ist-Zustand haben. Selbstverständlich wachsen die zusätzlichen Stellen für die integrativen Regelklassen raus, nämlich im nächsten Jahr. Jetzt sind sie nur noch in Klasse 4. Wenn die Klassen 4 versetzt werden, haben wir das nicht mehr. Und dann wächst von unten nach die Klasse 3, die dann zur Klasse 4 wird, und die hat schon das neue von meiner Regierung vorangebrachte System, das Frau von Treuenfels ja eben aus dem Haushalt noch einmal zitiert hat. Dieses Aufwachsen des neuen Systems würde dazu führen, dass nach Abbuchung der rauswachsenden Stellen trotzdem die Gesamtzahl der LSE-Stellen weiter zunimmt auf am Ende rein rechnerisch – gleiche Schülerzahl wie heute unterstellt; die werden wir nicht haben, deswegen ist es eine Prognose auf der gleichen Basis – von 685 Stellen. Die haben wir dargestellt.

Das heißt, das Herauswachsen der Reserve für integrative Regelklassen und Integrationsklassen und ich weiß nicht, was noch alles führt keineswegs irgendwie zu einem Gegengeschäft, sondern es führt schon in der jetzigen Form trotzdem dazu, dass noch mehr Stellen dazukommen. Für jede IR-Stelle, die da geht, kommen zwei LSE-Stellen neu nach, sodass wir aus den jetzt 550 plus/minus 30, 40 Stellen – ich weiß es nicht genau auswendig – dann 685 hätten. Und auf die 685 sollen die 120 noch oben draufkommen. Sodass wir hier einen doppelten Effekt haben. Den, dass die jetzt ohnehin in Fahrt gebrachte Ressource beim Durchwachsen sowieso mehr Stellen erzeugt, trotz des Weggehens der anderen Stellen gibt es ein mehr als ... Summe, und darauf, oben drauf noch einmal die 120 Stellen kommen. Und das sollen dann die 805 Stellen werden, vorausgesetzt die Schülerzahl bleibt gleich. Das muss ich dabei immer sagen, denn sonst wird die Sache sozusagen ja ohnehin schwankend.

Vorsitzende: Alles gut? Dann habe ich Herrn Seelmaecker. Ist das richtig?

Abg. Richard Seelmaecker: Seelmaecker ist richtig.

Vorsitzende: Seelmaecker ist richtig. Und dann Frau Duden.

Abg. Richard Seelmaecker: Ja, vielen Dank. Erst einmal begrüße ich zu hören, dass der Senat sich nicht wegduckt, wenn es um Ressourcen geht. Da werden wir an anderer Stelle sicherlich noch einmal drauf zurückkommen. Da gibt es ja einige Probleme. Sie haben hier in der Pressemitteilung genannt das Aufhellen des Dunkelfeldes als Hauptgrund und als kleineren Grund fehlerhafte frühere Diagnosen. Wenn ich mir die Zahlen angucke, die hier weiter genannt sind, dann haben wir einen Zuwachs in fünf Jahren von einem Drittel. Das fand ich erst einmal erschreckend, dass wir also feststellen heute, wir haben ein Drittel mehr sonderpädagogischen Förderbedarf, als wir es damals hatten. So. Wenn ich jetzt lese, es ist die Aufhellung des Dunkelfeldes, dann stelle ich mir das so vor, wie bei der Polizei, schicke ich Tausend Polizeibeamte mehr auf die Straße, dann gibt es auch mehr Leute, die Anzeige erstatten und die dann sagen, wunderbar, endlich habe ich 'mal einen Ansprechpartner und kann das einmal weitergeben. So scheint es ja hier ähnlich zu sein. Jetzt frage ich mich natürlich, gibt es dazu denn empirische Erhebungen zur Aufhellung des Dunkelfeldes, und wenn ja, worauf beruhen die. Und das Zweite ist die Frage der fehlerhaften Diagno-

sen, sind es fehlerhafte Diagnosen aus der Vergangenheit im Sinne einer negativen fehlerhaften Diagnose, Unterlassung, dass es damals den Bedarf gibt. Oder ist es eine heute sozusagen ins Positiv verkehrte, es werden zu viele gemeldet, die es eigentlich gar nicht sind. Das wäre meine Frage.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich habe ja gelernt. Ich sage Ihnen ganz offen, empirisch ganz klar beweisbar ist weder das eine noch das andere, sondern wir können nur mit Wahrscheinlichkeiten und Indizien arbeiten. Worauf wir uns stützen, sind einmal Vergleiche mit anderen Bundesländern. Die legen allerdings nahe, dass Hamburg eher übertreibt, weil in anderen Bundesländern die Förderquoten niedriger sind. Aber Hamburg ist auch als Großstadt in einer besonderen Lage, sodass man hier auch den Vergleich zu anderen Bundesländern nicht so leicht ziehen darf. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir Wissenschaftler gebeten haben, eine Einschätzung vorzunehmen. Die Wissenschaftler waren überwiegend der Meinung, es handelt sich um die Aufhellung eines Dunkelfeldes. Sie sagten, dass bei der sozialen Lage Hamburgs man eigentlich Pi mal Daumen bei bis zu 6 Prozent landen könnte und die alte Annahme von 5 Prozent, davon 4 Prozent inklusiv beschult, dahinter zurückbliebe. Das spricht sozusagen gegen die Bundesvergleichsgeschichte dann doch wieder dahin, dass es sich um eine Dunkelfeldaufhellung handelt.

Und der letzte Punkt ist, was wir selber wissen. Wir haben zehn Jahre lang relativ stabil insgesamt 4 Prozent Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehabt. Auf der Grundlage haben wir gesagt, wir glauben schon von vornherein an ein Dunkelfeld und unterstellen mit unserer Drucksache, die wir vor drei Jahren gemacht haben, in Wahrheit 5 Prozent, von denen dann 4 Prozent an den Allgemeinen Schulen sind und 1 Prozent bleibt an den Sonderschulen, sodass wir schon einen Aufschlag vorgesehen hatten. Dieser Aufschlag führte dazu, dass wir mit 540 Schülern Pi mal Daumen – das ist immer abhängig von den Jahrgangsgrößen – pro Klassenstufe gerechnet hatten, LSE-Schüler pro Klassenstufe. Zum Schluss hatten einige Jahrgangsmeldungen ergeben, dass die nicht 540 meldeten, sondern gerade in den sensiblen Klassen 4, 5, 6 bis zu 1.100 Schüler gemeldet worden sind. Das war der Anlass zu sagen, nun gucken wir einmal genau hin. Dieses diagnostische Verfahren ist nicht über jeden Zweifel erhaben, weil es bundesweit kaum Normierung für diesen Bereich gibt. Ich hatte lange Zeit gedacht, das sei wie die Frage, ob ich kurz- oder weitsichtig bin, Masern habe oder nicht Masern habe, etwas, was wissenschaftlich normiert werden könne. Gerade die Wissenschaftler bestreiten das noch am energischsten. Die Schulpraktiker glauben ein Stück weit daran, dass es ein Stück weit normiert werden kann.

Der Versuch, auch auf Bundesebene sich über Maßstäbe zu verständigen, hat ein kunterbuntes Durcheinander von Hochschule zu Hochschule, von Schulsystem zu Schulsystem offengelegt. Das erklärt übrigens auch die extrem unterschiedlichen LSE-Quoten anderer Bundesländer, die im Verhältnis von 1:3 beinahe liegen. Das heißt also, ein Bundesland hat das Dreifache dessen, was ein anderes Bundesland hat, sodass wir auch da keine klaren Maßstäbe haben. Wir haben aber uns dann an... haben sozusagen aufgrund der Erkenntnisse, die man kriegen konnte, dieses Diagnostikverfahren aufgesetzt und geguckt, was ist mit der Differenz, mit 500 irgendetwas hatten wir gerechnet, aber über 500 zusätzliche Schüler sind genannt worden. Und diese Differenz konnten wir in dem Diagnostikverfahren erklären und haben gesagt, ein Drittel waren Fehldiagnosen von der Differenz und zwei Drittel, glauben wir, haben sonderpädagogischen Förderbedarf und deswegen sprechen wir überwiegend von einer Aufhellung des Dunkelfeldes. Aber ich sage Ihnen ganz offen, empirisch beweisbar ist in diesem Feld nichts. Wir haben diese drei Indizien, haben den Vergleich mit anderen Bundesländern, da haben wir eher eine ungewöhnlich hohe Quote. Wir haben die Wissenschaftler, die von Dunkelfeld sprechen, und wir haben, drittens, unsere eigenen Untersuchungen, die deutlich machen, dass von den Mehrmeldungen, die nicht erwartet worden waren, ein Drittel Diagnose nicht passend war und zwei Drittel aber offensichtlichen Förderbedarf hatten.

Vorsitzende: Das... Noch eine Nachfrage?

Abg. Richard Seelmaecker: Ja, noch eine Nachfrage. Vielen Dank für die aufrichtige Antwort, dass Sie mit Wahrscheinlichkeiten insoweit auch arbeiten, arbeiten müssen aus Ihrer Sicht. Dann wäre meine Nachfrage in Bezug auf die Ressourcen, die ja jetzt frei verteilbar sind. Also, die Schule entscheidet selbst, sagten Sie vorhin einmal, nach der Verwendung der Ressource, und die könne auch in die Diagnostik fließen. Da bin ich jetzt wieder beim Schulpraktiker und beim normalen Menschen, hätte ich schon fast gesagt, also beim durchschnittlichen Menschenverstand. Wenn ich jetzt eine Ressource einsetze für die Diagnostik, verstärkt also auf die Diagnostik Wert lege, dann mutmaße ich jetzt einmal auch wieder im Sinne der Wahrscheinlichkeit, wird da im Zweifelsfalle ein höherer Bedarf rauskommen als dort, wo keiner eingesetzt wird gesondert. Sehen Sie das auch so?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Also, es wird auch von den Wissenschaftlern nicht geleugnet, dass in dem Moment, wo ein Anreiz besteht, dass nämlich zusätzliche Stellen auf den Weg gebracht werden, auch eine gewisse Großzügigkeit in der Feststellung des auslösenden Faktors damit verbunden ist. Das ist aber trotzdem eine theoretische Diskussion, weil wir in Wahrheit die Ressourcen dann auch wiederum festgelegt haben. Wir sagen, pro Jahrgang gibt es 85. Das ist viel mehr als jetzt, aber 85 sind 85 und nicht 88. Und wir sagen, an den Grundschulen gibt es für soundso viel Prozent der Schülerschaft das und soundso viel Prozent sind soundso viel Prozent und nicht doppelt so viel, sodass man ehrlicherweise sagen muss, dieser mögliche Anreiz, eine größere Zahl von Diagnosen auszusprechen, ist in Hamburg ein Stück verringert. Er ist aber nicht weg, wie immer öffentlich behauptet wird, denn innerhalb der Schule wird die Zahl der Personalressourcen verteilt nach der Frage, na, wie viele habt ihr denn nun wirklich. Sodass innerhalb der Schule sicherlich auch einzelne Lehrer in der Versuchung sein könnten, weil es innerhalb der Schule bei der Ressourcenverteilung auf die Zahl dann wiederum doch ankommt, diesen feststehenden Brocken oder diese feststehende Ressource, wenn ich so sagen darf, etwas Richtung diese oder jene Schülerschaft zu verteilen. Solche Effekte hat ein Schulsystem immer, es gilt, damit klug umzugehen. Wir glauben einerseits, dass wir das durch den Deckel hinbekommen, dass wir durch die präzise Diagnostik es hinbekommen. Und andererseits, muss ich sagen, hat mich auch ein Stück weit gelassener gemacht, dass nach einem ersten rapiden Anstieg, der uns zwei Jahre lang wirklich Kopfzerbrechen gemacht hat, sich jetzt doch so eine Art Waagerechte ergibt, und man wohl sagen kann, hier hat das Schulsystem etwas nachgeholt. Aber es ist kein ... nach dem Motto, es ist nicht endlos, sondern wir scheinen jetzt uns auf einem anderen Niveau einzupegeln, aber uns nicht mehr im ständigen Anstieg zu befinden.

Vorsitzende: Dann habe ich jetzt Frau Duden auf der Liste, dann habe ich mich selber draufgesetzt, und dann noch einmal Frau Prien.

Abg. Barbara Duden: Ja. Gut, dass ich mir meine Fragen aufgeschrieben habe, sonst hätte ich vielleicht auch gar nicht mehr gewusst, was ich eigentlich fragen wollte. Aber ein paar Tatsachen muss man doch noch einmal benennen. Also, am Ende dieses Prozesses werden es 805 Stellen von Hamburger Lehrern und Lehrerinnen sein, die sich mit LSE in Schulen beschäftigen. Das, finde ich, ist schon einmal eine positive Entwicklung.

Tatsache ist natürlich auch, dass man, glaube ich, auf diesen Bereich auch sehr viel offener guckt. Also bei mir gab es früher in der Klasse vielleicht jemanden, der immer mit dem Stuhl gewippt hat und dann auch einmal umgefallen ist oder irgendetwas war, da ist man vielleicht anders mit umgegangen, heute gibt es Diagnoseverfahren, sag ich 'mal dazu. Deshalb kann man davon ausgehen, dass es natürlich in der Vergangenheit da oft den einen oder anderen gegeben hat, der vielleicht auch durch seine Schulkarriere gegangen ist und eigentlich in Wirklichkeit auch hätte ein Diagnoseverfahren durchlaufen sollen. Deshalb, finde ich, ist die zügige Umsetzung, die jetzt mit diesen zusätzlichen Stellen kommt, sicher auch toll. Es ist auch richtig, dass wir in den unteren Klassen ansetzen.

Mich würde noch einmal interessieren die eine Frage – das ist ja so vor zwei Stunden zu Beginn einmal gesagt worden –, dass es sehr wohl auch Angebote des LI gegeben hat für Lehrer in diesem Bereich, dass die aber nicht so nachgefragt wurden. Das ist

für mich eine Diskrepanz, weil ich unglaublich oft auch mit Lehrern rede, die mir sagen, wir hätten da gerne einmal so ein bisschen etwas gewusst und wären noch ein bisschen sicherer geworden. Deshalb die Frage, wie soll das nachgesteuert werden, will man da eigentlich weiterhin auf diese Freiwilligkeit hoffen oder gibt es da jetzt wirklich auch den einen oder anderen, der wirklich dann auch gebeten wird, sich in diesem Bereich auch ein bisschen nachschulen zu lassen?

Meine zweite Frage wäre die, gibt es Verschiebungen im Schulsystem in Hamburg, ohne dass ich jetzt das Wort KESS benutze, weil man auf Schüler anders draufguckt? Und die andere Sache ist, ich bin mir schon sicher, dass man sich im bundesweiten Vergleich mit der Hamburger Entwicklung sehr positiv auch verkaufen kann, dass das, was wir hier machen, eigentlich auch in Wirklichkeit gut ist. Wir können uns sicher nicht mit Flächenländern vergleichen, aber gibt es eine ähnliche Entwicklung in den Stadtstaaten, gab es da auch sozusagen zuerst diesen Berg und jetzt ist man so ein bisschen im Bereich der Normalität angekommen? Das waren jetzt die drei oder vier Fragen, die ich hatte, müssen Sie mir nachsehen, aber ich habe so lange gewartet.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Also bei der Fortbildung, glaube ich, lag es einerseits daran, dass die Schulen zunächst einmal selber sich von der Inklusion stark gefordert gesehen haben und deswegen die Ressourcen konzentriert haben auf das eigentliche Unterrichten und die Fortbildung dabei nicht in dem Maße wahrgenommen worden ist. Wir müssen darüber hinaus aber auch sehen, dass mit der Inklusion und den offenen Fragen häufig Punkte angesprochen werden, die eigentlich nur rudimentär mit der Inklusion direkt zu tun haben. Wenn wir das öffentliche Gespräch und das Gespräch in Lehrerkollegien und die Pressemitteilung von Schulleitungen und Ähnlichem genauer analysieren, dann wird mit Inklusion häufig eine pädagogische Schwierigkeit beschrieben, die nicht immer mit der Inklusion zu tun hat, insbesondere Verhaltensauffälligkeit wird immer wieder genannt als das Kernproblem der Inklusion, wobei man sich da schon wundern muss, denn Sonderschulen für Verhaltensauffällige sind schon vor 15 und 20, 30 Jahren – 1999 abgeschafft worden, sodass diese Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeit sowieso immer an allgemeinen Schulen waren. Diese Besonderheit ist offensichtlich in Vergessenheit geraten, sodass hier auch Schwierigkeiten beschrieben werden, die ich nicht leugne, die im Hamburger Schulsystem vermutlich auch größer sind als in dem einen oder anderen Flächenland, die aber originär mit der Inklusion herzlich wenig zu tun haben. Und deswegen müssen wir auch bei unseren Fortbildungsangeboten auf diese besondere Problematik ein Stück weit stärker eingehen und uns genauer fragen, was ist es denn, was die Schule unserer Meinung nach oder die Schulwelt besonders stark bedrückt.

Hier will ich zum Beispiel nennen, dass wir nicht daran vorübergehen können, dass wir in den vergangenen Jahren aufgrund von mehreren Reformen einen großen Teil der Hamburger Lehrerschaft in Pension begleitet haben und umgekehrt viel, viel mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben. Wir haben heute die jüngste Lehrerschaft, die Hamburg seit Zählung hatte, und darunter sind dann viele auch begeisterte, engagierte junge Kolleginnen und Kollegen, denen aber das Erfahrungswissen fehlt in einer Großstadt wie Hamburg, mit diesen vielen Auffälligkeiten umzugehen. Und das wird schnell als Problem der Inklusion dargestellt, ohne dass es ein solches Problem konkreter Inklusion wäre. Dieser, darf ich sagen, Praxisschock, der in Hamburg auch etwas größer sein mag als in Heidelberg, der wird hier häufig mit der Inklusion vermischt. Aber, genau deshalb gilt es auch bei den Fortbildungen zum Beispiel, diesen Punkt einmal stark zu stellen. Die Frage, wie komme ich im Unterricht gut zurecht, ist eine Frage, die wir in diesen Fortbildungen auf jeden Fall fest verankern wollen.

Eine zweite Frage spielt dabei eine Rolle. Unsere Begehungen haben ergeben, dass das, was wir alle hier gut finden gemeinsam, wo wir höchstens in der Frage der Finanzierung und in der Menge auseinanderliegen, nämlich die sogenannte Doppelbesetzung, von den Fachleuten, die sich unsere Schulen angucken und den Unterricht begleiten, sehr kritisch gesehen wird. Und zwar sind es nicht Fachleute, die im Sinne des Senators sozusagen dort mit dem Taschenrechner sitzen und fragen, was kostet das, sondern es sind die Fachleute des Landesinstitutes selber, die hier als Unterrichtsbegleiter eingesetzt werden, um Tipps zu geben und keineswegs nur gut über

die Doppelbesetzung sprechen, sondern sehr häufig darauf hinweisen, dass die Arbeitsteilung in der Doppelbesetzung kaum großen Effekt für Schülerinnen und Schüler an einigen Schulen haben. Und deswegen gilt es auch, diesen unterrichtspraktischen Teil in künftigen Fortbildungen stark zu stellen. Dazu zählt dann aber auch die Frage, wie an der Schule Inklusion überhaupt organisiert ist, wer ist zuständig, wer ist der Beauftragte, wer hat welche Rolle. Diese Punkte wollen wir in künftigen Fortbildungen festziehen und abweichend von dem bisherigen Angebot sagen, in den Fortbildungen der Zukunft wird es bestimmte Elemente geben, die können nicht – ich darf zugespitzt sagen – abgewählt werden, sondern das, glauben wir, ist generell fürs Hamburger Schulsystem wichtig und an der Stelle wollen wir eben etwas deutlicher bewegen.

Die Frage der verpflichtenden Teilnahme wird zurzeit diskutiert. Das muss man sich aber auch genau angucken, denn wir haben umgekehrt Schulen, die haben Bundespreise für die Inklusion gewonnen, und da ist es natürlich auch ein bisschen lustig, wenn man die verpflichtet, an einer Inklusionsfortbildung teilzunehmen, wenn sie sozusagen zu den besten Schulen Deutschlands gehören. Umgekehrt, wenn wir erst mit Ausnahmen anfangen, wird es auch schnell unübersichtlich, sodass wir an der Stelle noch keine abschließende Meinung gebildet haben. Das wollen wir uns noch einmal genauer angucken.

Abg. Barbara Duden: Hat es sozusagen jetzt dadurch, dass man mehr auf das einzelne Kind guckt und früher sozusagen auf die Schule geguckt hat, gibt es da Verschiebungen im Schulsystem? Das war die eine Frage. Und die andere war: Gibt es eine Vergleichbarkeit mit der Anzahl der Kinder und der Entwicklung erst zu ganz vielen und dann wird es ein bisschen weniger in den Stadtstaaten?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Das Problem ist, dass wir uns bei den Bundesvergleichen überall in einer dynamischen Entwicklung befinden. In dieser Entwicklung ist Hamburg sehr, sehr weit vorn, sodass es schwerfällt, Länder zu finden, die in einer gleichen Entwicklung sind, und das ließe eigentlich erst einen guten Vergleich zu. Die Stadtstaaten, insbesondere Bremen ist sehr weit bei der Inklusion, Berlin meines Wissens nicht ganz so weit, und in Bremen hat sich nicht in dem Maße ein Anstieg der LSE-Zahlen gezeigt wie in Hamburg. Umgekehrt muss man sagen, dass die Zahl der LSE-Schüler, egal ob Stadtstaat oder nicht Stadtstaat immer steigt, wenn Inklusion in einem Bundesland eingeführt wird. Ich war neulich Gast in einem Vortrag, ich kann mich nicht mehr an das Bundesland erinnern, dort war eine Region zur Projektregion auserkoren worden ...

(Frau Dr. Ehlers: Jena!)

– Kann sein, wobei Sie noch gar nicht wissen, welche Anekdote ich erzählen will, aber wir hoffen einmal, dass es da liegt. Ja – nein, es war ja gar nicht böse gemeint, Frau Dr. Ehlers, vielen Dank.

Dort stellte sich am Ende des inklusiven Prozesses heraus, dass die Schülerzahl an den Sonderschulen gleich geblieben war und trotzdem mehr Schüler inklusiv beschult wurden, weil schlicht nur Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen als förderbedürftig identifiziert worden sind, die vorher da auch schon waren und insofern die Inklusion im Sinne von Absinken der Sonderschülerzahlen gar nichts gebracht hat, aber formal haben die auch bei Bertelsmann in den wunderbaren Rankings tolle Orden bekommen, weil sie mehr Schüler inklusiv beschulen. Das ist noch einmal die Antwort nachträglich auf die vorhin gestellte Frage von Frau Boeddinghaus, was zählen wir denn nun, exklusiv oder inklusiv. In dieser Region war es jedenfalls so, dass die Inklusion den vollen Erfolg hatte, dass plötzlich die Hälfte der Schüler inklusiv beschult wurde, aber in Wahrheit genauso viele an den Sonderschulen waren wie vorher, als gar keiner inklusiv beschult wurde, weil man schlicht nur unter den Bestandschülern gesagt hat, und der ist auch förderbedürftig und der und der und der. Und da sind sozusagen Ungenauigkeiten, die uns den Vergleich immer wieder erschweren. Es gibt hin und wieder Hinweise, wo man kopfschüttelnd auch als Politiker danebensteht. Einen will ich als Letzten sagen, der steht auch in der Drucksache.

Bei der Frage nach sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache, das ist das „S“ bei LSE, haben wir so große Unterschiede zwischen den Stadtstaaten Berlin,

Hamburg und Bremen, dass man sie nicht mehr glauben kann. Die liegen ungefähr so, dass in Berlin nach meiner Erinnerung fünfzehn Mal so viele Schüler als sonderpädagogisch förderbedürftig identifiziert worden sind wie in Bremen. Fünfzehn Mal so viel. Selbst das Doppelte wäre schon enorm, aber fünfzehn Mal ist völlig undenkbar und zeigt noch einmal, wie unklar hier auch die Maßstäbe sind und insofern ist es schwierig, hier den bundesweiten Vergleich zu ziehen.

In Bezug auf die Verschiebung zwischen Hamburger Stadtteilen können wir allerdings keine besonderen Auffälligkeiten vermerken, außer dass wir bei den Stadtteilschulen registrieren, dass der Einzugsbereich einer Stadtteilschule sich von Jahr zu Jahr zum Teil sehr ändert. Sie heißt zwar Stadtteilschule, wird aber nicht immer nur aus dem Stadtteil angewählt, während wir an den Grundschulen eine relative Stabilität hatten. In der KESS-Faktorisierung konnten wir Verbesserungen feststellen in den Bereichen Rahlstedt und Lurup. Das konnten Sie auch hören an den Protesten aus diesen Stadtteilen, weil der entsprechende KESS-Faktor zu einer geringeren Ressourcenzuweisung geführt hat. Sehr still war in diesem Zusammenhang der Bereich Hamburg-Mitte und Wilhelmsburg, denn dort haben wir deutliche Verschlechterungen festgestellt und auch entsprechend mehr Ressourcen an die Schulen gegeben.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Gut. Dann habe ich noch einmal eine Frage, und zwar würde ich gerne noch einmal eine Erläuterung bekommen zu der Feuerwehrrreserve. Da wurde ja noch relativ wenig zu gesagt. Es geht um 25 Stellen und da würde ich gerne wissen, welche Kriterien es dafür gibt, welche Dauer, also, für die Stellen vergeben werden und so weiter und so fort.

Senator Rabe: Vielen Dank, Frau von Berg. Herr Altenburg-Hack, das können Sie ...

Herr Altenburg-Hack: Mache ich gern. Ja. Die Situation ist folgende, Herr Senator hat es vorhin gesagt, das sind ja temporäre Zuweisungen, die es geben wird für Einzelfälle. Das muss man analysieren. Die Schule stellt fest, welche Schule auch immer, ich habe einen Bedarf, es ist ein Schüler da oder eine Schülerin, die ich nicht betreuen kann, guckt auf die Ressource, stellt fest, ich muss mich mit der Schulaufsicht in Verbindung setzen, geht mit dem ReBBZ in Kontakt und dann wird analysiert aufgrund der Zuweisung, es reicht nicht aus. Das wird dann ein Einzelfall sein, weil ein besonderer Schüler einen besonderen Bedarf hat. Dann wird dieser Antrag an die Schulaufsicht gestellt, die prüft den auch noch einmal, gibt den an den Landesschulrat und der muss es abzeichnen in jedem Fall, und das wird dann für einen Zeitraum festgelegt, in dem wieder überprüft werden muss, ob es zu einem Erfolg geführt hat. Das ist so das Vorgehen.

Vorsitzende: Gut. Dann habe ich Frau Prien noch auf der Liste.

Abg. Karin Prien: Ja, da würde ich gleich gern noch einmal nachfragen. Das heißt, ist es dann doch so eine Art individuelle Zuweisung in dem Fall? Also diese Feuerwehrrreserve wird individuell und nicht systemisch zugewiesen?

(Herr Altenburg-Hack: Ja.)

Das war aber nur eine Nachfrage.

Ich wollte noch einmal zurückkommen auf das neue Zuteilungsverfahren für die Stadtteilschulen. Da habe ich verstanden, dass Sie nach der Erfahrung der letzten drei Jahre der Meinung sind, dass an den Stadtteilschulen es Sinn macht, die Ressourcenzuweisung nach den tatsächlich an den jeweiligen Schulen vorhandenen Schülern mit entsprechendem Förderbedarf zu bemessen und zuzuteilen und insofern die Entkopplung vom Sozialindex stattfindet. Heißt das aber auch, dass das Elternwahlrecht insoweit eingeschränkt ist? Also, Sie haben ja beschrieben, Sie seien dazu übergegangen, da eine Zuteilung quasi nach gerechter Verteilung oder – ja – gleichmäßiger Verteilung vorzunehmen, so muss man sagen. Führt das im Ergebnis zu einer Einschränkung des Elternwahlrechts für die inklusive Beschulung? Das war die eine Frage.

Und die zweite Frage ist: Wie sieht es denn nun mit der Gegenfinanzierung aus? Aus welchen Mitteln werden denn diese, wie Sie ja mehrfach betont haben, tatsächlich zusätzlichen Stellen, woraus werden die jetzt finanziert? Kommen die irgendwie aus den 100 Millionen Euro Zinsersparnisse oder kommen die aus dem Schulhaushalt?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Also zunächst einmal zu den zusätzlichen Geldern. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, was wir als Ziel haben, und wir werden uns gemeinsam anstrengen, das entsprechend zu finanzieren. Und das bedeutet sehr wohl, dass es Rückenwind von außen, von der Finanzbehörde geben wird, um diese Stellen zu finanzieren. Das heißt aber nicht, dass die Schulbehörde insgesamt von ihrem bisherigen Konsolidierungskurs abweichen muss, sondern ganz im Gegenteil, die Schulbehörde wird da weitermachen, wo wir waren. Wir haben in der Vergangenheit, das wissen Sie auch, ist hier temperamentvoll auch diskutiert worden ab und zu, sehr wohl auch trotz des gewaltigen Lehreraufwuchses insgesamt immer wieder an einzelnen Stellschrauben auch Einsparungen vorgenommen. Das ist eine Regelarbeit, die auch die Schulbehörde zukünftig machen muss. Wenn ich hier einmal daran erinnern darf, sehr viele temperamentvolle Auseinandersetzungen hatten wir, als wir die Zahl der Unterrichtsverpflichtung für Referendare erhöht haben oder auch die GEW wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass es einmal ein Versprechen gab, über hundert Berufsschullehrer den Stadtteilschulen zu schenken. Wir haben das Geschenk auf 28 am Ende reduziert plus 20 weitere für die Jugendberufsagentur. Solche Dinge, auch der Abbau von Behördenstellen, wird es weiterhin geben. Das ist aber unabhängig davon, sondern hier gibt es klar Rückenwind von außen, von der Finanzbehörde, um diese zusätzlichen Stellen sicherzustellen.

In Bezug auf Ihre zweite Frage – jetzt habe ich sie vergessen, sagen Sie ... Ach ja, die Einschränkung des Elternwahlrechtes. Tendenziell ist es richtig, dass wir darauf Rücksicht nehmen möchten, dass wir funktionierende Lerngruppen haben und dass wir in solchen Fällen im Dialog mit den Eltern auch die Schulwahl sozusagen versuchen zu verändern. Wir haben bisher allerdings hier kaum Widerspruchsverfahren durch die Eltern, sondern die sind in der Regel an diesen Stellen dann doch sehr einsichtig, wenn es darum geht, dass für ihre Kinder das Bestmögliche in einer anderen Schule leichter ist. Faktisch gesehen könnten Sie unterm Strich recht haben, es wäre eine Einschränkung des Elternwahlrechtes, aber wir haben es bisher geschafft, das im Dialog so hinzubekommen, dass es keine Widersprüche dagegen gab, weil die Eltern sehr wohl einsehen. Und wenn Sie das auch aus der Elternperspektive bewerten – ich nehme jetzt ein Beispiel: Das Kind ist angemeldet in einer Schule im sozialen Brennpunkt und wir sagen den Eltern, dieses Kind, dein Kind würde dort in der Klasse auf 5, 6 sonderpädagogisch förderbedürftige Schüler treffen, willst du nicht lieber in die Schule in dem weniger belasteten Stadtteil gehen, wo es weniger Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt. Deswegen kriegen wir es dort sehr leicht hin, die Zustimmung der Eltern für eine solche Veränderung der Schulwahl durchzusetzen.

(Herr Dr. Alpheis: Aber keine Sonderschulen!)

– Ach so. Dann war das ein Missverständnis, falls ich das so zu verstehen hätte, ob wir die Schüler gegen ihren Willen auch auf eine Sonderschule schicken, ist das nicht der Fall. Gut, es ging nur darum. Gut. Also da, formal wäre es so, es hat sich aber herausgestellt, dass es hier immer im Konsens ging bisher.

Vorsitzende: Frau Prien hat eine Nachfrage.

Abg. Karin Prien: Vielen Dank, Frau von Berg. Es tut mir leid, aber ich muss jetzt noch einmal nachfragen. Rückenwind aus der Finanzbehörde ist ein schöner Ausdruck, allgemeine Einsparbemühungen auch, aber können Sie es mir trotzdem noch einmal etwas konkreter beantworten, wird es jetzt aus dem Schulhaushalt finanziert oder wird es aus den zusätzlichen 100 Millionen Euro finanziert oder wird es teilweise aus dem Schulhaushalt ...? Ich meine, Sie haben jetzt einen ... Dazu müssen Sie ja irgendeine Vorstellung haben. Haben Sie auch, so wie ich Sie kenne, ganz bestimmt und es wäre toll, wenn Sie uns daran teilhaben lassen würden.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Diese 120 Stellen gibt es zusätzlich für die Grund- und Stadtteilschulen und sie werden mit Unterstützung der Finanzbehörde finanziert. Sicherlich ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Jahren 2017/18 dann genauer der Bedarf der einzelnen Behörden abzuchecken und was dann da genau passieren wird, weiß

niemand in Zukunft. Hier konkret kann ich aber sagen, dass mit den 120 Stellen nicht andere Einsparungen im Schulhaushalt verbunden sind.

Vorsitzende: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 2? Das sehe ich nicht.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Karin Prien, Berichterstattung